



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Konzept für ein Naturschutzprojekt „Weideverbund Wetterau“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Stand: Februar 2012



www.weideprojekte-hessen.de



www.g-e-h.de



www.vswffm.de



www.pnl-hungen.de



www.weidewelt.de



LOHR, J., SAWITZKY, H. & G. BAUSCHMANN, 2012: Konzept für ein Naturschutzprojekt „Weideverbund Wetterau“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Hungen.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



Bearbeitung

Dipl.-Ing. Julia Lohr
Dr. Heiko Sawitzky

PNL

Raiffeisenstraße 5

35410 Hungen



Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Raiffeisenstraße 5 • D - 35410 Hungen
Tel.: 0 64 02 - 51 254-0 • Fax.: 0 64 02 - 51 254-30

www.pnl-hungen.de
E-mail: mail@pnl-hungen.de

Stand: Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.....	1
2	Naturschutzfachliche Bedeutung und Ausgangslage in der Wetterau	2
3	Gebietskulissen	4
3.1	Gebietskulisse „Auenverbund Wetterau“	7
3.2	Vogelschutzgebiete als Schwerpunkt der Betrachtung.....	9
4	Handlungsbedarf	11
5	Chancen und inhaltliche Ausrichtung eines Naturschutzprojektes in der Wetterau	13
6	Der Naturschutz als wichtigstes Ziel	16
7	Arbeitsgemeinschaft „Kranichschutz Deutschland“	18
8	Einbindung der Landwirtschaft.....	20
9	Weideprojekt in Hessen	21
10	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).....	23
11	Naturschutzmarken	25
12	Gewässerentwicklung ein wichtiger Beitrag	27
12.1	Europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzung in Deutschland ..	29
13	Regionale Entwicklung und der Tourismus	36
14	Tourismus und Naturschutz vereinbar?.....	38
14.1	Natura Trails	42
14.2	Ansätze für eine touristische Erschließung.....	45
15	Vorgehensweise	49
16	Finanzierung	50
16.1	Stiftungen	50
16.1.1	Stiftung Flughafen Frankfurt.....	50
16.1.2	Stiftung hessischer Naturschutz.....	52
16.2	Stiftungen ohne Möglichkeit auf Antragsstellung	54

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

16.2.1	Heinz-Sielmann-Stiftung	54
16.2.2	Zoologische Gesellschaft Frankfurt	54
16.2.3	Lufthansa Umweltförderung	55
16.2.4	EuroNatur- Stiftung Europäisches Naturerbe	55
16.3	Fördermittel	56
16.3.1	Förderung zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	56
16.4	Fördermittel Bund	57
16.4.1	Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	57
16.5	Fördermittel EU	58
16.5.1	Life +	58
17	Bundesprogramm biologische Vielfalt	64
18	Literatur	70

Abkürzungsverzeichnis

BAG-Main	Bearbeitungsgebiet-Main
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BR	Biosphärenreservat
BRD	Bundes Republik Deutschland
BUM	Bundesumwelt Ministerium
BUND	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DUH	Deutsche Umwelthilfe
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HE	Hessen
GPS	Global Positioning System
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
HWG	Hessisches Wassergesetz
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
NaBu	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NFI	Natur Freunde International
NLP	Nationalpark
N-Düngung	Nitrogenium-Düngung (Stickstoff)
NRP	Naturpark
PSM	Pflanzenschutzmittel
WWF	World Wide Fund For Nature

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Flussrenaturierung im Rahmen des Projektes zur Renaturierung der Nidder	2
Abb. 2: Angelegte Flutmulde im Rahmen des renaturierungs Projektes der Nidder.....	3
Abb. 3: Vogelschutzgebiet Horlofaue.....	7
Abb. 4: Auenlandschaft	9
Abb. 5: Kranich (<i>Grus grus</i>).....	9
Abb. 6: Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	9
Abb. 7: Beweidung durch Konikpferde zwischen Stockheim und Effolderbach	10
Abb. 8: Beweidung durch Heckrinder im Ebsdorfergrund	10
Abb. 9: Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nautithous</i>)	11
Abb. 10: Renaturierter Flussabschnitt.....	11
Abb. 11: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	13
Abb. 12: Renaturierung der Nidder	14
Abb. 13 Übersichtskarte Rastplätze Kraniche Europaweit.....	19
Abb. 14: Rapsfeld in der Wetterau.....	20
Abb. 15: Extensiv genutztes Grünland.....	20
Abb. 16: Verteilung der erfassten Weideprojekte auf Landkreise/Städte in Hessen.....	22
Abb. 17: Logo Juradistel.....	26
Abb. 18: Naturnahe Entwicklung der Randbereiche	28
Abb. 19: Flussgebietseinheiten der Bundesrepublik Deutschland.....	33
Abb. 20: Infotafel Oberer Knappensee bei Utphe	36
Abb. 21: Infotafel Quellenwanderung.....	37
Abb. 22: Wertorientierung als Grundlage für Synergien.....	40
Abb. 23: Beispiel einer Schilderkombination.....	45
Abb. 24: Infotafel Radwegweiser	45
Abb. 25: Infotafel Römerkastell zwischen Wohnbach und Södel	45
Abb. 26: Stiftung hessischer Naturschutz Logo	52
Abb. 27: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Logo	56
Abb. 28: Deutsche Bundesstiftung für Umwelt Logo.....	57
Abb. 29: Life+ Logo	58
Abb. 30: Bundesamt für Naturschutz Logo	64
Abb. 31: Beispiel Ökosystemleistungen Aue	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Städte.....	4
Tabelle 2: Zusammenstellung der Nutzungsverteilung Weideverbund Wetterau	8
Tabelle 3: Zusammenstellung der Schutzgebietsanteile Weideverbund Wetterau	8
Tabelle 4: Übersicht Förderprogramme LIFE+ Natur und LIFE+ Biologische Vielfalt	59
Tabelle 5: Life+ Mittel für die BRD	62
Tabelle 6: Relevante Arten (nach Bundesprogramm)	65

Auszugsverzeichnis

Auszug 1: Schutzaktionen	18
Quelle: Kranichschutz Deutschland: (o.J.): http://www.kraniche.de/Zentrum/Aufgaben.shtml (Stand 25.01.2012)	
Auszug 2: Leitfaden Antragsteller	21
Quelle: Kranichschutz WEIDEPROJEKT IN HESSEN (o.J.): Der Weideverein TAURUS e.V., http://www.weideprojekte-hessen.de/weideverein-taurus/ziele/	
Auszug 3: Bewirtschaftungsplan Hessen	35
Quelle: AUFGABEN DER MAßNAHMENTRÄGER, http://www2.hmuelv.hessen.de/imperia/md/content/internet/wrrl/2_umsetzung/bp_hessen_endversion/01_bewirtschaftungsplan_textteil.pdf (Seite 230/231)	
Auszug 4: Kriterien für Antragstellung	43
Quelle: NATURFREUNDE DEUTSCHLAND (o.J.): http://naturfreunde.de/cms/de/ftp/4_kampagnen/6_natura-trails/0812_NaturaTrails_Kriterien-und-Empfehlungen_DE.pdf (Stand 26.01.2012)	
Auszug 5: Leitfaden Antragsteller	61
Quelle: PLANUNGSGRUPPE NATUR UND UMWELT (2011): Machbarkeitsstudie für das “Grünlandprojekt Spessart”	
Auszug 6: Förderschwerpunkte Bundesamt für Naturschutz.....	66
Quelle: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.): Förderschwerpunkte, http://www.bfn.de/foerderschwerpunkte.html (Stand 12.01.2012)	

1 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen, die in 2009 vom damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch ins Leben gerufen wurde, ist die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Gegenwart in Chancen für eine lebenswerte Zukunft für jetzige und für künftige Generationen zu verwandeln (www.hessen-nachhaltig.de). Modellhaft werden derzeit 18 Projekte in den Zukunftsfeldern Ökologie, Ökonomie und Soziales Themen bearbeitet, die ein wirtschaftlich leistungsfähiges, nachhaltiges und zukunftsfähiges Hessen befördern sollen. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie sollen Voraussetzungen für innovative Lösungsansätze und neue Kooperationen geschaffen werden.

Das Projekt „Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Weiden und in Gärten“ der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen beschäftigt sich unter anderem mit innovativen und zukunftsfähigen Ansätzen in der Landschaftspflege. Eine Projektsäule „Augenweiden in Hessen“ beschäftigt sich mit zukunftsfähiger und nachhaltiger Landbewirtschaftung durch Weideverbund. Gegenstand ist unter anderem: die Herausarbeitung von Modellregionen für den Weideverbund und deren weitere Förderung und Unterstützung. Ein Tätigkeitsfeld ist dabei die Mittelakquise.

Aufgrund der seit Jahrzehnten entwickelten vielfältigen Vorarbeiten und günstigen Rahmenbedingungen wurde die Wetterau als eine der Modellregionen für den Weideverbund vorgeschlagen. Es besteht die Möglichkeit, in der Nachhaltigkeitsstrategie die Weichenstellung für ein Naturschutzprojekt in den Auen der Wetterau vorzunehmen.

2 Naturschutzfachliche Bedeutung und Ausgangslage in der Wetterau

Das Auensystem der Wetterau, welches aus dem Fließgewässersystem der Nidda und ihrer Zuflüsse Wetter, Nidder, Seemenbach und Horloff besteht, stellt ein für Hessen und das mittlere Deutschland herausragend bedeutendes Ökosystem dar. Weitgehend offene, feuchtedominierte Grünlandflächen in Verbindung mit vielfältigen offenen Wasserflächen prägen das Bild der Flussniederungen und haben dazu geführt, eine schützenswerte und reichhaltige Fauna zu etablieren. Insbesondere der Artenreichtum der Vogelwelt der Wetterau(en) ist für Hessen einzigartig.

Die Wetterau, in unmittelbarer Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main gelegen, steht seit vielen Jahren im Zentrum der Aktivitäten des hessischen Naturschutzes. Schon



Abb. 1: Flussrenaturierung im Rahmen des Projektes zur Renaturierung der Nidder

in den 1980er Jahren wurde mit der Konzeption des „Auenverbundes Wetterau“ der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) ein mittlerweile oft kopiertes Pionierstück des ökosystemaren Naturschutzes entwickelt, welches bereits im Jahr 1988 mit dem europäischen Umweltpreis ausgezeichnet wurde.

Nationalstaatlich geschützt wurde der „Auenverbund Wetterau“ als ein weitgehend zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet, in welches eine Reihe von Naturschutzgebieten als Kernzonen eingelagert sind.

In Folge der Ausweisung des „Auenverbundes Wetterau“ wurden seit den 1980er Jahren bis heute in der Wetterau an vielen Stellen und mit hohem Mitteleinsatz Bausteine des Auenverbundes umgesetzt. So wurden mehrere „Restlöcher“ des Braunkohlentagebaus der Wetterau für den Naturschutz gesichert und gestalterisch für diesen optimiert.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Die Bewirtschaftung des Grünlandes wurde in Teilbereichen an die Erfordernisse des Naturschutzes angepasst, es wurden Auenbereiche vernässt und bereits einige Fließgewässerabschnitte renaturiert. Grabentaschen oder Teiche wurden in einigen Bereichen als aufwertende Zusatzstrukturen der Auen angelegt. Aufgrund der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung wurden weite Teile des „Auenverbundes“ als FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet in die Natura 2000-Kulisse integriert.



Abb. 2: Angelegte Flutmulde im Rahmen des renaturierungs Projektes der Nidder

3 Gebietskulissen

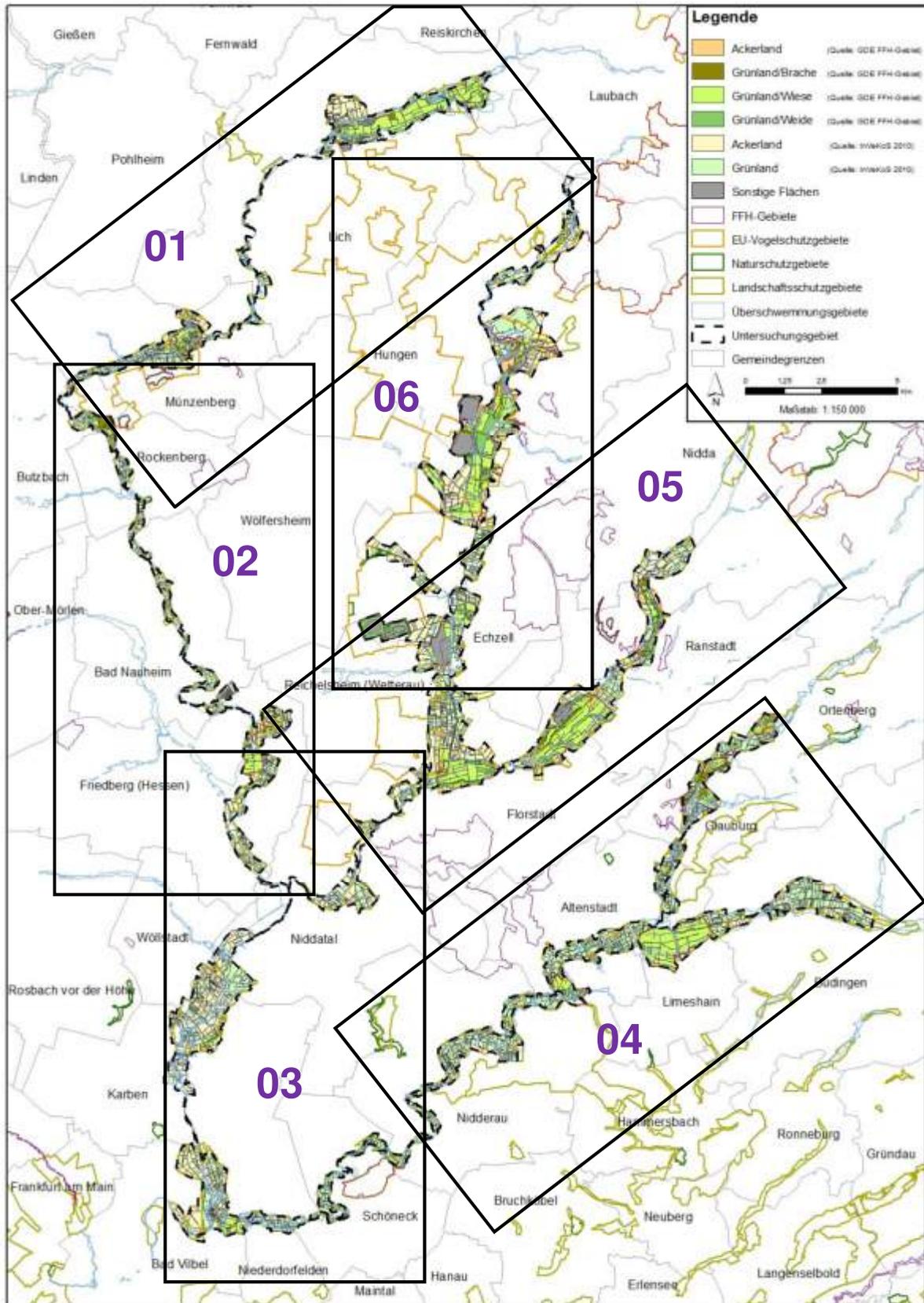
Als Suchraum für eine mögliche Gebietskulisse sind die Gebiete des „Auenverbund Wetterau“ und dessen Umgebung ausgewählt worden.

Das gesamte Gebiet wurde zunächst in sechs verschiedene Abschnitte eingeteilt um eine besser Untersuchung zu gewährleisten. Der Suchraum umfasst somit die Gemeinden:

Tabelle 1: Beteiligte Städte

Abschnitt eins:	Lich Münzenberg Butzbach
Abschnitt zwei:	Rockenberg Bad Nauheim Friedberg Niddatal
Abschnitt drei:	Florstadt Wöllstadt Karben Schöneck Bad Vilbel Niederdorfelden Nidderau Niddatal
Abschnitt vier:	Ortenberg Glauburg Büdingen Limeshain Altenstadt Nidderau
Abschnitt fünf:	Ranstadt Florstadt Reichelsheim
Abschnitt sechs:	Hungen Nidda Wölfersheim Echzell

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“



Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Für die Durchführung des weiteren Planungsprozesses und die spätere Auswahl der Gebietskulisse innerhalb des Suchraums wurde eine Übersichtskarte (Anhang 1-5) erstellt.

Diese stellt folgende Inhalte dar:

- alle Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)
- Landschafts- und Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Landnutzung
- Bewirtschaftung

3.1 Gebietskulisse „Auenverbund Wetterau“

Die Auswahl des „Auenverbundes Wetterau“ als Gebietskulisse begründet sich auf den nachfolgenden in Punkt 5 beschriebenen Chancen. Um die schon begonnenen Maßnahmen weiter zu verbessern und neue zusätzliche umzusetzen; insbesondere seien hier die Renaturierung der Flüsse und die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe, welche sich dem Naturschutz und der Pflege naturschutzrelevanter Flächen widmen, genannt.



Abb. 3: Vogelschutzgebiet Horlofaue

Das Projekt betrifft drei Landkreise gegliedert in:

Wetterau (6.224 ha), Main-Kinzig (520 ha) und Gießen (1.468 ha) mit einer Gesamtfläche von etwa 8.212 ha. Die Projektdaten wurden mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) digital erfasst, analysiert und kartographisch dargestellt. In die Auswertung der Daten wurden die verschiedenen Arten der Landnutzung, der Bewirtschaftung, sowie Natura 2000 Gebiete und weitere naturschutzrechtlich relevante

Gebiete wie bspw. Landschaftsschutzgebiete und wasserrechtliche Schutzgebiete mit einbezogen.

Die Auswertung der Rechercheergebnisse brachte folgende Erkenntnisse:

Die Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt ca. 6.468 ha, davon werden ca. 4.288 ha als Dauergrünland und ca. 2.180 ha als Ackerland genutzt. Tabelle 2 zeigt, dass die Flächen überwiegend Teile unterschiedlicher Schutzgebiete sind. Nur 4% der Flächen verfügt über keinen Schutzstatus.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Nutzungsverteilung Weideverbund Wetterau

Flächenverteilung	ha	%
Projektkulisse gesamt	8.212,70	100,0
Projektkulisse mit Nutzungsinformation	6.923,58	84,3
<i>Davon:</i>		
Ackerland	2.180,15	26,6
Sonstige Flächen	455,66	5,6
Grünland	4.287,77	52,2
<i>Davon:</i>		
Grünland / Wiese	1.432,06	17,4
Grünland / Weide	290,31	3,5
Grünland / Brache	137,07	1,7
Grünland / undifferenziert	2.428,33	29,6
Projektkulisse ohne Nutzungsinformation	1.289,13	15,7

Tabelle 3: Zusammenstellung der Schutzgebietsanteile Weideverbund Wetterau

Flächenanteile von Schutzgebieten	ha	%
Projektkulisse gesamt	8.212,70	100
Landschaftsschutzgebiet	5.341,40	65
Naturschutzgebiet	1.231,90	15
FFH-Gebiet	2.079,90	25
EU-Vogelschutzgebiet	6.250,70	76
Überschwemmungsgebiet	5.573,10	68
Flächen außerhalb von Schutzgebieten	358,80	4

3.2 Vogelschutzgebiete als Schwerpunkt der Betrachtung

Im Rahmen der Untersuchung soll die Weiterentwicklung der Vogelschutzgebiete (ID 070 - Wetterau, HE und ID 071 - Wetterau, HE) einen besonderen, Schwerpunkt erhalten. Dies begründet sich darauf, dass die Schutzgebiete in der Wetterau die wichtigsten Brutgebiete für Wasser-, Watt-, und Wiesenvögeln in ganz Hessen darstellen und somit auch eine sehr wichtige Rolle für die Ziele des Naturschutzes spielen.



Abb. 4: Auenlandschaft

Als Besonderheit sei hier genannt, dass das Auensystem der Wetterau auch für die Wanderung der Kraniche (*Grus grus*) entscheidend ist, so liegt es nicht nur auf der Hauptdurchzugsroute der Kraniche, sondern wird von ihnen auch als Rast- und Erholungsplatz für den Weiterflug genutzt.

Eine weitere wichtige Vogelart der Wetterau stellt der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) dar. Nachdem dieser lange Zeit komplett verschwunden war, findet er nun langsam seinen Weg zurück in die Auen. Im Jahr 2011 wurden laut dem „*Naturschutzfond Wetterau e.V.*“ 29 Brutpaare gezählt. Dieser Erfolg ist zum großen Teil den schon vorangegangenen Naturschutzprojekten zu zuschreiben, umso wichtiger ist es nun weiter daran anzuknüpfen.



Abb. 6: Weißstorch (*Ciconia ciconia*)



Abb. 5: Kranich (*Grus grus*)

Quelle: <http://www.naturschutzfonds-wetterau.de>

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Das Ziel sollte eine dauerhafte Erhaltung der Auenstruktur in diesen Bereichen sein, welche durch die Vergabe von naturschutzgebundenen Pflegearbeiten an ansässige landwirtschaftliche Betriebe gewährleistet wäre. Auch sollte geprüft werden, ob weitere momentan noch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen im Rahmen des Verbundes dem Naturschutz angepasst werden können, z. B. könnten Ackerflächen nach sorgfältiger Prüfung auf Eignung in Grün- oder Feuchtflecken umgewandelt werden.

Die Förderung der dauerhaften Beweidung durch robuste Tierrassen wie Heckrinder und Konikpferde könnte in diesem Kontext weiter gestärkt werden, da diese Maßnahmen entscheidend zum Erhalt der Grünlandstruktur und der wichtigen Offenflächen auf natürlichem Wege beitragen.



Abb. 8: Beweidung durch Heckrinder im Ebsdorfergrund



Abb. 7: Beweidung durch Konikpferde zwischen Stockheim und Effolderbach

4 Handlungsbedarf



Abb. 9: Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar: Viele Kernzonen des Auenverbundes befinden sich derzeit bereits in einem ökologisch guten Zustand. Die extensive Bewirtschaftung der Kernzonen, vielfach in Form von großflächiger Beweidung, sowie auch extensiver Heumahd ohne Düngung, ist unter Einsatz von Pflegemitteln meist durch spezialisierte Betriebe etabliert. Große Teilräume des Auenverbundes werden jedoch weiterhin intensiv bewirtschaftet. Es findet immer noch in Überschwemmungsgebieten ackerbauliche Nutzung statt, verbunden mit der entsprechenden Wasser- und Bodenschutzproblematik, dazu gehören unter anderem der Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln durch Erosion aber auch das zerpfügen der Uferbereiche

Die landwirtschaftliche Nutzung ist zukünftig nicht gesichert. Die unter Vorgaben des Naturschutzes genutzten Flächen sind vielfach zersplittert und deswegen ökonomisch nicht nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere die für den Naturschutz wertvollen Grenzertragsstandorte. Vielfach existieren in den Betrieben keine oder unzureichende finanzielle Ressourcen für Infrastruktur, beispielsweise sind



Abb. 10: Renaturierter Flussabschnitt

häufig keine Tränkemöglichkeiten, etwa Tümpel vorhanden. Die Altersstruktur der Betriebsleiter ist durch Überalterung gekennzeichnet. Zusammenfassend besteht dahingehend erheblicher Handlungsbedarf, diese Betriebe, die eine große Leistung für die Allgemeinheit, nämlich den Schutz und Erhalt von naturschutzrelevanten Flächen, erbringen, wirtschaftlich zu stärken und ihre Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Trotz erster renaturierter Strecken sind noch große Abschnitte der Fließgewässer in einem naturfernen Zustand ausgebaut. Der Zustand der Flüsse und Bäche steht im Fokus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Hiernach ist in den nächsten Jahren für alle Fließgewässer ein günstiger ökologischer Zustand herbeizuführen, wodurch in der Wetterau eine gewaltige und kostenintensive Aufgabe bewältigt werden muss.

Obwohl einige vielversprechende Initiativen in den vergangenen Jahren gestartet wurden; zu ihnen gehören unter anderem die Renaturierung der Nidder, das Beweidungsprojekt mit Konikpferden und Heckrindern bei Stockstadt und Nidderau aber auch div. Schutzprojekte für Vögel, findet eine noch unzureichende Einbindung der Bevölkerung in das Naturschutzthema statt. Gleiches gilt für die touristische Inwertsetzung der Auen für Besucher der Region.

5 Chancen und inhaltliche Ausrichtung eines Naturschutzprojektes in der Wetterau

Für die Region Wetterau ergibt sich die große Chance, unter dem Schirm der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ein Naturschutzprojekt zu organisieren. Folgende Ziele sollen mit dem geplanten Naturschutzprojekt verfolgt werden:

a) Naturschutz

Das Naturschutzprojekt soll den ökologischen Wert der Wetterau weiter ausbauen. Die Bedeutung der Wetterau für die Erhaltung der Biodiversität wird erheblich gesteigert. Durch die dort bereit stehenden Mittel wird dem „Auenverbund“ neue Dynamik verliehen. Die angestrebte Großflächigkeit der Nutzung führt zur Beruhigung der Kernzonen für den Wiesenbrüterschutz.



Abb. 11: Eremit (*Osmoderma eremita*)

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Extensivierung weiterer Flächen
- Vernässung weiterer Flächen
- Schaffung von auentypischen Strukturen
- Schaffung von Puffer- und Verbundbereichen

b) Landwirtschaft

Die Optimierung und Vernetzung eines Weideverbundes unter Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen stärkt die auf den Flächen wirtschaftenden Betriebe und trägt zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der extensiven und naturschutzkonformen Nutzung bei. Gleiches gilt für den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur. Durch das Projekt können weiterhin Vermarktungswege der auf den Naturschutzflächen erzeugten Nahrungsmittel optimiert und verbessert werden. Auch hierdurch werden die Betriebe in ihrer Existenz gestärkt.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Arrondierung von Bewirtschaftungseinheiten
- Schaffung von Infrastruktur zur Grünlandnutzung
- Schaffung verbesserter Vermarktungsstrukturen
- Etablierung einer „Naturschutzmarke Wetterau“ für Lebensmittel
- Schaffung eines Regionalmarkts

c) Gewässerentwicklung

Insbesondere in Bereichen, in denen eine schwierige und komplexe Umsetzungssituation (z.B. Eigentumsverhältnisse, Hydrologie) vorliegt, können mit Hilfe eines Großprojektes erforderliche Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Das Projekt leistet somit einen wertvollen Beitrag, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) umzusetzen. Es werden erhebliche zusätzliche Mittel generiert, welche die Gewässerunterhaltungspflichtigen stark entlasten.



Abb. 12: Renaturierung der Nidder

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Ankauf und Ausweisung von Uferstreifen
- Renaturierung von ausgebauten Gewässerabschnitten
- Schaffung der Fließgewässerdurchgängigkeit

d) Regionalentwicklung

Durch die Akquirierung erheblicher Mittel - ein Naturschutzgroßprojekt bringt Fördermittel in Höhe von etwa 10 Mio. Euro - für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes werden wichtige Impulse für regionale Wirtschaftskreisläufe gesetzt, da die Mittel in der Region verausgabt werden.

Weiterhin schafft das Projekt Mehrwert über den Imagegewinn in der Region Rhein-Main. Über geschicktes Marketing können die Auen der Wetterau als „Lebensadern des Rhein-Main-Gebietes“ thematisch besetzt werden.

Synergien können zu den bisherigen Aktivitäten im Bereich Freizeit und Tourismus, etwa Kelten, Limes oder Wetterauer Seenplatte geknüpft werden.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Einbindung regionaler Betriebe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schaffung von Infrastruktur zur Besucherlenkung und Umweltinformation

Der besondere Vorteil eines Wetterauer Auengroßschutzprojektes in dieser Konstellation ist, dass bei einem Projekt unter dem Schirm der Nachhaltigkeitsstrategie besondere Chancen bestehen, dass sich das Land Hessen finanziell und organisatorisch beteiligt.

6 Der Naturschutz als wichtigstes Ziel

Für den Naturschutz wird das Projekt eine wichtige Rolle spielen, denn er steht nicht nur im Zentrum der gesamten Überlegungen und der einzelnen Teilbereiche, ihm werden auch ein großer Teil der Fördermittel zugutekommen.

Mit Hilfe dieser Fördermittel wird es dem Naturschutz in der Wetterau möglich sein Projekte zu finanzieren, welche vorher nur schwierig oder gar nicht umzusetzen waren. So erhält er Unterstützung im Erwerb von neuen Flächen, im Pflegen von älteren bereits dem Naturschutz verschriebenen Flächen und kann positiven Einfluss auf die Landwirtschaft nehmen. Es bietet sich auch die Chance mehr und vor allem auch jüngere Menschen durch gezielte Kleinprojekte für den Naturschutz zu begeistern. Durch die Einbindung von jüngeren Menschen in die Projekte, wird die Zukunft des Naturschutzes in der Wetterau gestärkt und gesichert.

Ein Augenmerk des Naturschutzes sollte auch auf einer möglichen Ausweitung der beiden Vogelschutzgebiete liegen, nicht nur weil der Schutz der Vögel in der Wetterau verankert ist, sondern auch, weil durch die Ausweitung der Gebiete eine weitere Beruhigung der Kernzonen veranlasst wird.

Das der Vogelschutz schon seit Jahren im Mittelpunkt des Wetterauer Naturschutzes steht bestätigt die Tatsache, dass die Gründung des Wetterauer Naturschutzfonds bereits im Jahr 1984 stattfand. Aus den ersten kleinen Anfängen, bei denen sich zunächst lediglich vier Städte des Wetteraukreises dem Fond anschlossen, entwickelte sich bei heute eine Organisation der mittlerweile alle Städte und Gemeinden der Region und alle Naturschutz- und Landespflegeverbände des Kreises angehören. Der Naturschutzfond e.V. betreut heute über 200 Projekte, welche sich unter anderem auch mit dem Vogelschutz beschäftigen.¹

¹ Ein Bündnis für die Natur seit 25 Jahren (<http://www.naturschutzfonds-wetterau.de/geschichte>)

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Um nun die Wichtigkeit des Vogelschutzes weiter zu stärken, könnten im Rahmen des Projektes in den Vogelschutzgebieten/ Auengebieten zusätzliche Nistplätze für Störche aufgestellt werden, um die Population weiter zu stärken. Auch könnte durch die Vernässung weitere Wiesen der Lebensraum von Watt- und Wasservögeln weiter gestärkt werden.

Als zusätzliche Aufgabe sollten die von den Kranichen als Raststädten genutzten Bereiche besonders Geschützt werden, sodass eine Störung der Vögel ausgeschlossen werden kann. Dazu ist es in diesem Zusammenhang wichtig die genauen Rastplätze der Vögel zu kennen und diese zu erfassen.

Der Schwerpunkt muss in diesem Zusammenhang also auch auf dem Erwerb weiterer, intensiv genutzter Grünflächen liegen, um diese Stück für Stück in extensiv bewirtschafteten Flächen übergehen zu lassen und insgesamt unter Schutz stellen zu können. Weiterhin sollte die Umwandlung von Grünflächen in Auenbereiche mit den typischen Tiere- und Pflanzenarten im Mittelpunkt des Naturschutzes stehen. Dazu können gewässernahe Flächen erworben, diese dann renaturiert und neu bepflanzt werden. Im Sinne der EU-WRRL würde diese Maßnahme auch zur Minderung der Erosion und dem damit verbundenen Eintrag von Phosphor und Stickstoff in die Gewässer führen.

An den Fließgewässern sollte im naturschutzfachlichen Sinne außerdem die Gewässerentsiegelung weiter vorangebracht werden und ältere Projekte, bei denen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bereits damit begonnen wurde, weitergeführt werden. Es sollte auch geprüft werden, ob Wanderhindernisse innerhalb der Wetterauer Fließgewässer vorhanden sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die lineare Durchgängigkeit dieser wieder herzustellen. Hier empfehlen sich Maßnahmen wie bspw. den Einbau von Fischtreppen oder aber auch der Rückbau von Querbauanlagen.

7 Arbeitsgemeinschaft „Kranichschutz Deutschland“

Die von der Umweltförderung Lufthansa unterstützte Arbeitsgemeinschaft, beschäftigt sich maßgeblich mit dem deutschlandweiten Schutz von Kranichen.

Die Anfänge des Vereins gehen auf das Jahr 1971 zurück, damals begannen der WWF und der NABU jeweils eigene Projekte zum Schutz von Kranichen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Angriff zu nehmen, gleiches geschah in der ehemaligen DDR ausgehend vom „Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten in der DDR“. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich die verschiedenen Arbeitskreise 1991 zur heutigen Arbeitsgemeinschaft „Kranichschutz Deutschland“ zusammen.²

Da sich der Schwerpunkt des Naturschutzes auch im Bereich des Vogelschutzes und somit insbesondere des Schutzes der Kraniche bewegen soll, sollte überlegt werden, diese Arbeitsgemeinschaft mit in die Planung des Projektes einzubeziehen. Diese könnte weitere Daten über Aufenthaltsorte, Wanderzeitpunkte und Anzahl der Tiere erlangen.

Gleichzeitig kann mit ihrem Fachwissen und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Informationen ein wichtiger

Beitrag zum Gelingen des Projektes geleistet werden. Nicht zuletzt auch aus dem

Koordiniert Schutzmaßnahmen:

- Wiedervernässung von entwässerten Brutplätzen und in besonderen Fällen deren Bewachung
- Beratung von Behörden bei Eingriffen in die Landschaft
- "Ablenkfütterungen" zur Vermeidung von landwirtschaftlichen Schäden in Rastgebieten
- Aufstellen und Unterhaltung von Informationstafeln in Rastgebieten
- Besucherlenkung in Rastgebieten zu besonderen Beobachtungsplätzen und Aussichtsplattformen
- Organisation und Durchführung einer jährlichen Kranichtagung

Auszug 1: Beispiele Schutzaktionen

² Kranichschutz Deutschland (<http://www.kraniche.de/Start/KranichschutzDeutschland.shtml>)

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Grund, dass die Träger der Arbeitsgemeinschaft der WWF und der NABU sind und man somit durch deren Popularität auch ein öffentliches Interesse an dem Projekt wecken kann.

Die nachfolgende Übersichtskarte (13) belegt auch, dass die Rastplätze der Kraniche innerhalb der Vogelschutzgebiete der Wetterau noch nicht erfasst wurden und hier der Verein seine Daten weiter vervollständigen kann.

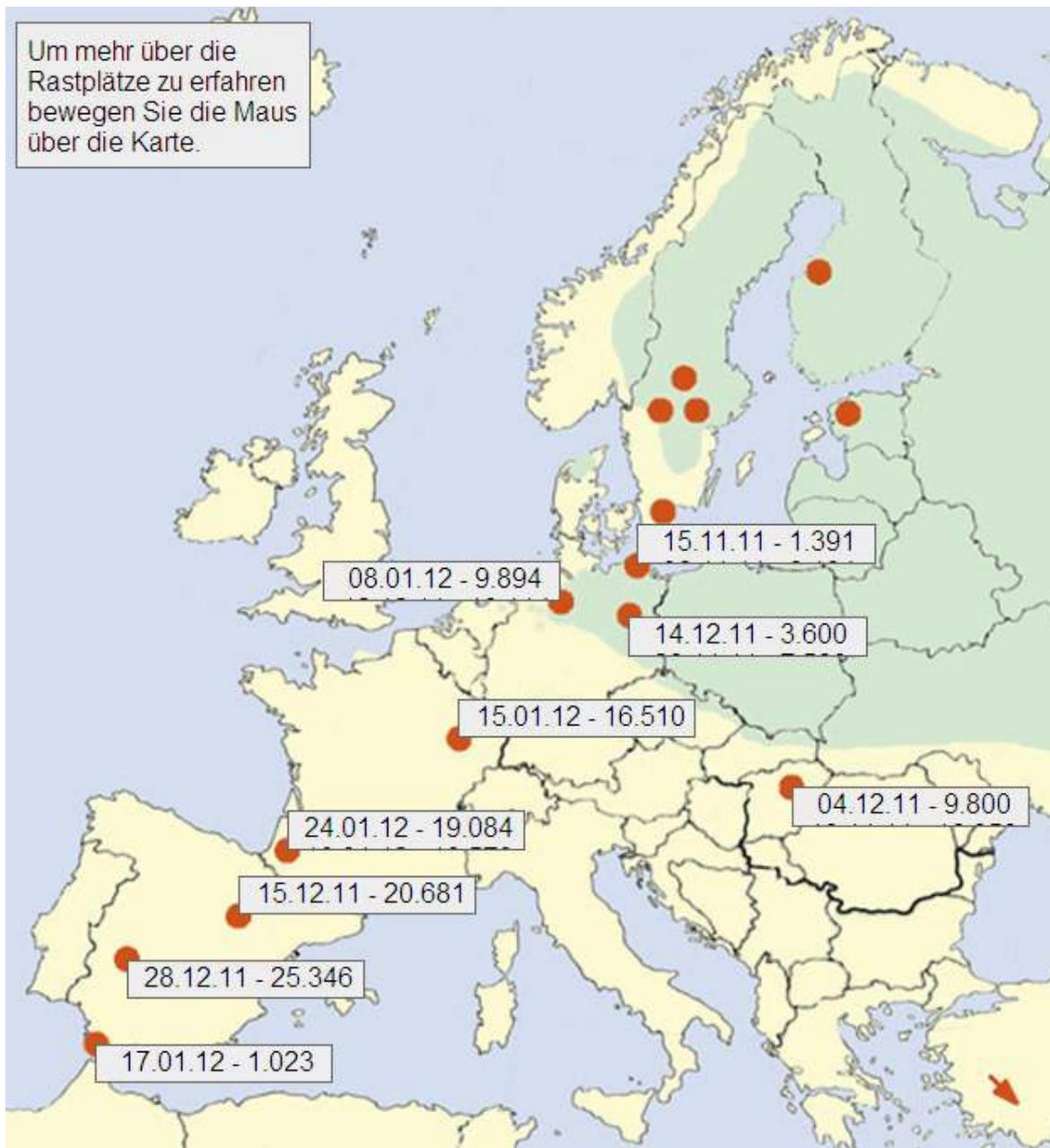


Abb. 13 Übersichtskarte Rastplätze Kraniche Europaweit

Quelle: Kranichschutz Deutschland

8 Einbindung der Landwirtschaft

Im Rahmen des geplanten Projektes ist es wichtig auch die ansässigen Landwirte mit einzubinden, da diese einen wesentlichen Anteil am Gelingen oder Scheitern eines Naturschutzprojektes haben. Sie stellen zum einen Flächen für Maßnahmen zur Verfügung oder erhalten Pflegeaufgaben für vorher festgelegte Gebiete. Aus diesen Gründen muss der Naturschutz mit den Landwirten Hand in Hand gehen und ihnen einen Anreiz geben ein solches Projekt mitzutragen.

In diesem Zusammenhang gibt es wie oben beschrieben mehrere Möglichkeiten, die Landwirte bei dem Projekt mit einzubeziehen.

Vorstellbar wäre z. B. eine neue „Naturschutzmarke Wetterau“, welche speziell an Betriebe vergeben wird, die sich innerhalb des Projekts engagieren, diese wäre sozusagen ein Aushängeschild für biologisch erzeugte Lebensmittel, die mit wenig Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Düngern und damit, einer hoher Qualität erzeugt wurden.

Vermarkten ließen sich die so gekennzeichneten Produkte über mehrere Wege. Zum einen wäre es möglich diese über div. Handelunternehmen (Tegut, REWE etc.) zu vermarkten aber auch ein Regionalmarkt, welcher monatlich bzw. jährlich stattfindet wäre denkbar.



Abb. 14: Rapsfeld in der Wetterau



Abb. 15: Extensiv genutztes Grünland

9 Weideprojekt in Hessen

Durch die Tatsache, dass beim Naturschutz innerhalb von Offenlandschaften die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt, bietet es sich bei diesem Projekt an, mit dem sogenannten „Weideprojekt Hessen“ zu kooperieren.

Das „Weideprojekt Hessen“ wurde 2002 vom Weideverein Taurus e.V. initiiert und wird seither von diesem betreut. Auch ist es Teil der Nachhaltigkeitstrategie in Hessen.³

Der Verein verfolgt das Ziel Landwirtschaft und Naturschutz miteinander zu verbinden, dies soll mit Hilfe des Einsatzes von ehemals heimischen Pflanzenfressern sowie alten Nutzierrassen geschehen.

Ziel ist es damit die Offenhaltung von naturschutzrelevanten Flächen, die ehemals durch den Menschen entstanden sind, zu unterstützen. Auch will der Verein beratend Landwirten zur Seite stehen, welche sich für ganzjährige Beweidung interessieren.

Unsere Ziele sind:

- Die Pflege bestehender Biotop (,Naturschutz“) bzw. die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume (,Naturentwicklung“) durch den Einsatz von großen Weidetieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung von Forschungsvorhaben
- Beratung und Koordinierung bei regionalen und über-regionalen Beweidungsprojekten

Auszug 2: Ziele des Weidevereins Taurus e.V.

³ Der Weideverein TAURUS e.V. (<http://www.weideprojekte-hessen.de/weideverein-aurus/ziele/>)

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

In diesem Sinne wäre eine Einbeziehung des Vereins in dieses Projekt zu beiderseitigem Vorteil. Einerseits können neue Flächen zur Ganzjahresbeweidung zur Verfügung gestellt werden, andererseits würde das Projekt von den Erfahrungen des Vereins mit Ganzjahresbeweidung und den dafür am besten geeigneten Tierrassen profitieren.

Welches Potenzial noch in diesem Bereich steckt wird deutlich, wenn man sich die schon gemeldeten Beweidungsprojekte anschaut (Abb. 15).

Man stellt fest, dass es in den betreffenden Gebieten Landkreis Gießen, Main-Kinzig-Kreis und Wetteraukreis zwar bereits 16 Beweidungsprojekte gibt, diese Zahl aber angesichts der enormen landwirtschaftlichen Flächen eher gering ist.

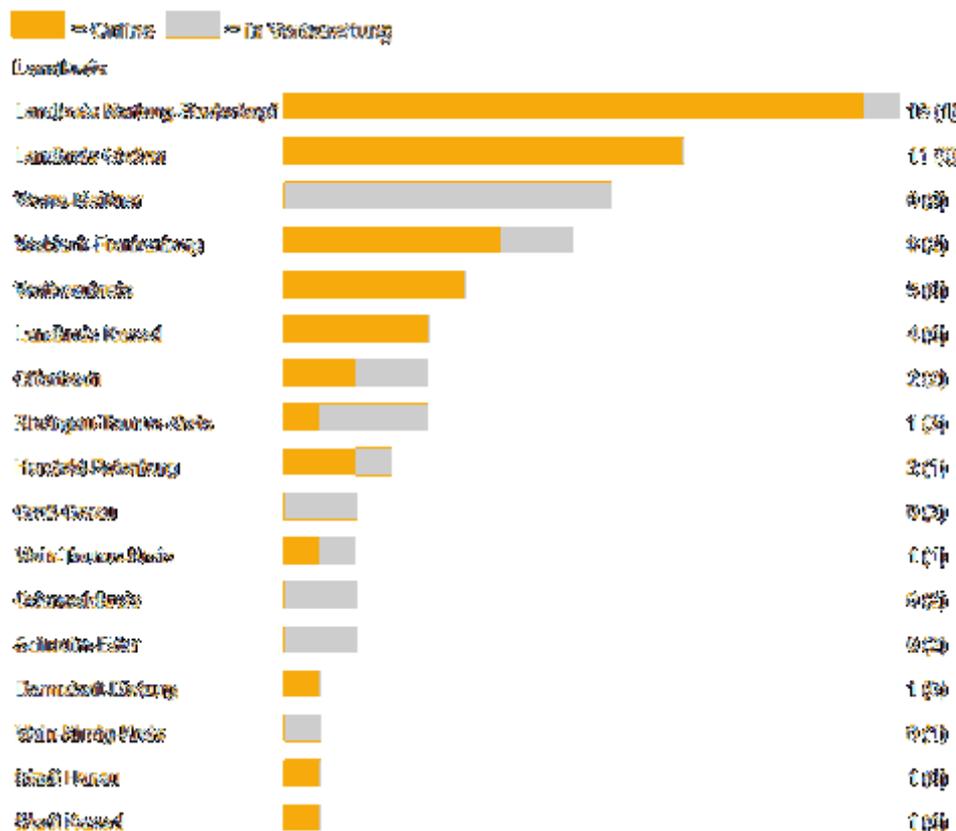


Abb. 16: Verteilung der erfassten Weideprojekte auf Landkreise/Städte in Hessen

10 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die GAP ist eine der ersten und bis heute noch bedeutendsten Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union. Sie beruht auf einer gemeinsamen Marktordnung und der Förderung des ländlichen Raums. Um die europäischen Landwirte, trotz sinkender Weltmarktpreise der Erzeugnisse, vor dem Aus zu retten, erhalten diese sogenannte Direktzahlungen, die unabhängig von der produzierten Menge sind. Ohne diese Zahlungen könnten viele Landwirte nicht überleben.

Im Moment wird über eine sogenannte Weiterentwicklung der GAP nachgedacht, dazu hat die Europäische Kommission einen Rechtsvorschlag im Jahr 2011 vorgelegt. So sieht die Neuregelung eine Umstellung auf regional einheitliche Flächenzahlungen mit klaren Vorgaben beim Umwelt-, Natur- und Tierschutz, sowie der Lebensmittelsicherheit vor. Grundsätzlich stimmt die Bundesregierung der Neuordnung zu, es bedarf aber an einigen Stellen Klärungsbedarf.

Die Grundlage der Rechtsvorschläge beruht auf den im Oktober 2011 neuverfassten Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik marktorientierter, nachhaltiger, innovativer und wettbewerbsfähiger zu werden.

Die Modernisierung in Deutschland

Anders als noch in vielen anderen europäischen Ländern richtet sich die Direktzahlung für deutsche Landwirte heute nicht mehr nach der Produktionsmenge, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf. Auch werden bis 2013 historische Betriebsbezüge (nach dem Grundsatz: „Wer früher viel produziert hat, bekommt heute auch noch die Gelder“) abgeschafft und durch regionale einheitliche Zahlungen ersetzt. Ungekürzte Direktzahlungen erhalten deutsche Landwirte heute nur noch, wenn sie umfangreiche Umwelanforderungen erfüllen. So fließt durch die Neuerung fast eine halbe Milliarde Euro in die Grünlandförderung. Davon profitieren besonders extensive Grünlandstandorte. Die Bundesrepublik hat also heute schon die wichtigsten Neuerungen der GAP in ihrer Agrarpolitik verankert.

Bedeutung für die Wetterau

Für die von der Landwirtschaft sehr abhängige Region der Wetterau, kann sich durch die Modernisierung der Agrarförderung und die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere der Streichung der historischen Betriebsbezüge eine Verschlechterung der Landwirte einstellen. Im Ganzen bedeutet das, dass es zu weiteren Betriebsaufgaben kommen kann, d.h. die Betriebe sind durch weitere Ausfälle von Geldern dazu gezwungen, ihre Arbeit aufzugeben. Als Folge daraus können mögliche naturschutzgebundene Pflegearbeiten, die von Landwirten ebenfalls übernommen wurden noch schlechter und unzureichender durchgeführt werden. Dies kann zu einer Verschlechterung der Qualität der Schutzgebiete, bis hin zum kompletten Verlust einzelner Teilbereiche führen.

Andererseits bietet die neue Ausrichtung gerade für die Ziele des Projektes neue Chancen, insbesondere die Förderung von extensiv beweideten Grünlandstandorten kommt den Naturschutzzielen des Projekts entgegen. Wie bereits weiter oben beschrieben ist es das Ziel mehr intensiv Beweidete Flächen in extensiv Beweidete Flächen umzuwandeln. Landwirten wird dadurch der Anreiz gegeben sich an dem Projekt zu beteiligen in dem sie ihre Flächen zur Verfügung Stellen und dadurch die Fördergelder der EU beantragen können.

11 Naturschutzmarken

Im Abschnitt 8 wurde schon einmal darauf hingewiesen, dass es auch Ziel des Projektes ist eine Naturschutzmarke „Wetterau“ zu etablieren.

Der Begriff „Naturschutzmarke“ soll hier eine Art der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus der Region bezeichnen. Das heißt Landwirte, die sich im Rahmen des Naturschutzes in der Wetterau engagieren, können dann ihre Produkte unter diesem Label vermarkten.

Das Label steht dabei für regionale, umweltschonend und nachhaltig produzierte Lebensmittel, die mit besonders hohen naturschutzfachlichen Anforderungen produziert werden. Den Verbrauchern wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben Landwirte in der Wetterau zu unterstützen, etwas für den Naturschutz zu tun und gleichzeitig biologisch produzierte Lebensmittel zu erwerben.

Bei der Vermarktung dieser Produkte gibt es mehrere Ansätze. Zum einen kann man einen sogenannten Regionalmarkt einrichten, der monatlich oder halbjährig stattfinden kann. Dort haben dann Landwirte, die sich für das Projekt einsetzen die Möglichkeit ihre Produkte anzubieten.

Andere Möglichkeiten wären beispielsweise auch eine Vermarktung bestimmter Produkte über einen „Online-Shop“ oder der Direktverkauf an den Höfen. Für letzteres wäre es wichtig, entweder auf einer Inernetpräsenz oder einem Flyer die jeweiligen Höfe darzustellen bei denen der Erwerb von Produkten der Naturschutzmarke möglich ist.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

In Kooperation mit ansässigen Lebensmittelmärkten (REWE, Tegut), kann die Marke auch einem größeren Kundenkreis zugänglich gemacht werden. Die Märkte unterstützen den Vertrieb regionaler Produkte, indem sie diese in ihr Sortiment einfügen.

Ähnliche Vermarktungsstrategien werden bereits erfolgreich im „Biosphärengebiet Rhön“ und in verschiedenen Naturparks umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem die Gründung einer Internetpräsenz „Marktplatzrhön“, auf der Partnerbetriebe der Dachmarke „Rhön“ ihr Produkte vermarkten können. Auch werden von hieraus Seminare für Betriebe angeboten in denen Tipps zur besseren Vermarktung ihrer Produkte gegeben werden. Kunden erhalten zudem eine Beschreibung der jeweiligen Erzeuger, dies umfasst sowohl die genaue Herkunft als auch die Art und Weise wie das Produkt hergestellt wurde.

Ein Beispiel für die Entwicklung einer solchen regionalen Naturschutzmarke, ist die „Juradistel“. Sie wurde als Teil eines Biodiversitätsprojektes in der Oberpfalz etabliert. Integriert war zu Beginn die Vermarktung von Lammfleisch unter dem Pseudonym „Juradistel Lamm“. Mittlerweile wurde die Produktpalette um Weiderinder erweitert. Zukünftig sind noch Streuobstapfelsaft und Getreideprodukte zur Vermarktung angedacht. Dabei zeichnen sich alle Produkte durch eine Erzeugung unter hohen naturschutzfachlichen Anforderungen aus.⁴



Abb. 17: Logo Juradistel

Quelle <http://www.juradistel.de>

⁴ Juradistel – Biologische Vielfalt im Oberpfälzer Jura (<http://www.juradistel.de/index.php?id=39>)

12 Gewässerentwicklung ein wichtiger Beitrag

Auch die Gewässerentwicklung spielt im Rahmen des Projektes eine wichtige Rolle, so sollte der Rückbau der ausgebauten Gewässer hin zu naturnahen Fließgewässern im Fokus stehen.

Die rückgebauten Gewässer ermöglichen es nach und nach den natürlichen Lauf des Wassers wiederherzustellen. So sollen durch die Maßnahme weitere Überflutungsflächen entstehen und sich damit auch weitere typische Auenbereiche ausprägen. Die Renaturierung der Flüsse spielt aber nicht nur für die Natur eine wichtige Rolle, durch die Schaffung von Ausbreitungsflächen, kommt es innerhalb von Gemeinden zu weniger Überschwemmungen. Insgesamt verringert sich die Durchlaufkapazität des Wassers, im Sinne des Hochwasserschutzes.

Um die Maßnahmen der Renaturierung umsetzen zu können, müssen nicht nur Ufer- und Randbereiche umgestaltet werden, es müssen auch Flächen zur Verfügung stehen, auf denen sich der Fluss frei entfalten kann. In diesen sogenannten Entwicklungskorridoren kommt es dann zur Bildung von Auen mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten. Innerhalb der Korridore sollte es nicht zu schädlichen Einflüssen der Randbereiche durch die Bewirtschaftung kommen.⁵

Letzteres Ziel ist aber gerade durch die in der Wetterau stark vertretene, intensive Landwirtschaft kaum zu erreichen. Es wird also auch weiterhin in vielen Abschnitten der Entwicklungskorridore zu einer hohen Eutrophierung kommen. Ein positiver Effekt ist dadurch zunächst nicht direkt für den Randbereich, sondern viel mehr für die Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer selbst gegeben.

⁵ Gewässer- und Auenentwicklung im Mittelgebirge– Beispiele aus Hessen und Rheinland-Pfalz
Thomas Paulus, Einleitung



Abb. 18: Naturnahe Entwicklung der Randbereiche

Quelle: Kaltenbrunner, K. (2006) verändert nach Krause, O. (1999)

Um dies umsetzen zu können ist der Erwerb von gewässernahen Flächen, die anschließend auch gepflegt werden müssen, unumgänglich. Die Umsetzung ist natürlich mit enormen Kosten verbunden, welche über das Großprojekt zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zugleich trägt das Projekt einen wichtigen Teil zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) bei, welche nachfolgend genauer beschrieben wird.

12.1 Europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzung in Deutschland

Mit dem in Kraft treten der Wasserrahmenrichtlinie am 22.12.2000 wurde der Weg zu einer länderübergreifenden Gewässerbewirtschaftung geebnet. Sie soll die Verbesserung des Schutzes von Gewässern europaweit sichern. Nachfolgend wird die Wasserrahmenrichtlinie mit dem Schwerpunkt auf Fließ- und Oberflächengewässern betrachtet.

Die EU-WRRL gibt vor, das jeweilige Gewässer in seiner Ganzheit zu betrachten und nicht mehr Länder- oder Abschnittsabhängig, sie regelt aber auch spezifische Tatbestände. Insbesondere wirkt sie sich auf folgende Punkte aus:

- Den konsequenten, flächenhaften, auf das Flusseinzugsgebiet bezogenen Ansatz
- Den gewässertypenspezifischen Ansatz
- Den kombinierten Ansatz der Betrachtung von Schadstoffen (Emission und Immission)
- Den einzelstoff- bzw. gruppenparameterbezogenen Ansatz

Durch die Richtlinie wird ein deutlicher, ganzheitlicher, ökologischer Gewässerschutz für ganz Europa erwartet. Die bewirtschaftungs- und immissionsbezogenen Elemente, welche in Deutschland bereits in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben sind, werden noch stärker in Anspruch genommen. Insgesamt ergibt sich daraus für Deutschland zukünftig ein noch höheres Niveau im Gewässerschutz, als es schon vorhanden ist.

Mit Beginn der Gültigkeit der Richtlinie laufen die Fristen, welche zur Umsetzung der Maßnahmen festgelegt wurden. Für Deutschland ergibt sich daraus, dass Bund und Länder ihre Projekte in Abstimmung zueinander umsetzen müssen. So soll in 15 Jahren eine Verbesserung der Gewässergüte europaweit erreicht werden.

Ziele

Die Richtlinie soll einen Rahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers schaffen. Allgemeine Ziele der WRRL sind unter anderem eine Verbesserung der Ökosysteme und des Schutz des Grundwassers, dazu gehört auch eine Förderung der nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen. Des Weiteren soll das Einleiten und Freisetzen prioritär gefährliche Stoffe reduziert bzw. Beendet werden. Auch sollen die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürre gemindert werden

Die angegebenen Ziele sind in Artikel 4 der zentralen Vorschrift der Richtlinie festgeschrieben.

Für oberirdische Gewässer soll sowohl ein guter ökologischer und chemischer Zustand, als auch ein gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern, in 15 Jahren herbeigeführt werden. Außerdem gibt es ein Verschlechterungsverbot für Gewässer, d.h. der jetzig Zustand darf lediglich verbessert werde.

Für Grundwasser, soll ein guter quantitativer und chemischer Zustand in 15 Jahren, die Umkehr von signifikanten Belastungstrends, der Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen und die Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern werden.

Innerhalb der Wasserrahmenrichtlinie werden nicht nur Oberflächengewässer betrachtet, es gilt auch die Verschmutzung des Grundwassers zu verringern und zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurde eine Grundwasserrichtlinie vom europäischen Parlament 2007 in Kraft gesetzt.

Bei der Einhaltung dieser Richtlinie kann es zu Ausnahmeregelungen in Bezug auf künstliche oder erheblich veränderte Gewässer kommen. Diese Ausnahmen können allerdings nur in Kraft treten, wenn nach vorheriger sorgfältiger Prüfung des Gewässerzustandes festgestellt wird, dass ein ökologischer Zustand nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hergestellt werden kann. In diesen Fällen muss lediglich eine Annäherung an den optimalen ökologischen Zustand erfolgen und das sogenannte „gute ökologische Potenzial“ erreicht werden.

Die Prüfung des Zustandes bezieht in diesem Fall nicht nur den derzeitigen Zustand, sondern auch zukünftige Veränderung und Maßnahmen mit ein. Bei geplanten Veränderungen sind umweltfreundliche Maßnahmen in den Abwägungsprozess einzu beziehen.

Aufgaben

Jeder Mitgliedstaat der europäischen Union trägt selbstständig die Verantwortung, dass die Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Bestandsaufnahme (Ist-Zustand)
- Zielbestimmung (Soll-Zustand)
- Festlegung der Maßnahmen (Festlegung der Mittel zum Erreichen des Soll-Zustands)

Bewirtschaftung und Koordination in Flussgebieten

Im Mittelpunkt der Richtlinie steht die koordinierte Bewirtschaftung der einzelnen Flusseinzugsgebiete. So sieht die Richtlinie vor, dass es nun einen einheitlichen Plan zur Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete geben soll und keine Einzelbetrachtung von Abschnitten. Die Betrachtung soll sowohl national als auch international übergreifend sein.

Um die Vorgaben der Richtlinie erreichen zu können ist eine aufwendige Datenerfassung, Bewertung und Aufstellung von Maßnahmen nötig. Ein solcher Bewirtschaftungsplan sollte nach Anhang VII der WRRL folgende Punkte enthalten:

- Eine allgemeine Beschreibung des Flussgebietes einschließlich des Grundwassers
- Eine Zusammenfassung aller signifikanten Belastungen und menschlichen Einwirkungen auf die Gewässer
- Eine Kartierung der Schutzgebiete und des Überwachungsnetzes
- Eine Liste der Umweltziele für die Gewässer
- Eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse und aller Maßnahmen und Maßnahmenprogramme
- Eine Auflistung der zuständigen Behörden
- Eine Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung an der Erstellung des Bewirtschaftungsplans zu beteiligenden Öffentlichkeit.

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind alle sechs Jahre weiterzuführen, innerhalb des Bewirtschaftungsplans sind auch Erfolge und Misserfolge festzuhalten. Auch Ausnahmeregelungen werden dokumentiert, sodass der Bewirtschaftungsplan auch gleichzeitig zur Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen und der Einhaltung der Richtlinien für das jeweilige Land aber auch für die Europäische Kommission beiträgt.

Im Interesse der Bundes Republik Deutschland liegt es, einheitliche Verfahren zur Vorgehensweise innerhalb der Richtlinie zu entwickeln, damit verschiedene flussgebietsbezogene Vorgehensweisen dennoch national vergleichbar bleiben.

Fazit

Die richtige Umsetzung der WRRL stellt alle beteiligen (Bund und Länder) national vor eine große organisatorische Aufgabe, welche durch die zeitlich eng gesetzten Umsetzungsfristen noch verschärft wird. Insofern ist es notwendig, dass alle Arbeiten und Maßnahmenkataloge fristgerecht von den einzelnen Beteiligten bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sodass ein gemeinsames Ganzes am Ende vorliegen kann. Mit einer guten Organisation kann ein zeitlich und inhaltlich ordnungsgemäßes Umsetzen der WRRL gelingen.

Bedeutung für das Untersuchungsgebiet

Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der Flussgebietseinheit des Rheins und wurden mit dem Bearbeitungsgebiet „Main“ von der Koordinierungsgruppe BAG Main untersucht.

Die Wetterau und das Einzugsgebiet der Nidda wurden in dem Gesamtbericht zwar zumeist als unbedeutend dargestellt, dennoch gibt es für das Land Hessen wichtige Ziele zu erreichen bei denen auch die Wetterau eine wichtige Rolle spielen kann. Insbesondere seien hier der Eintrag von Phosphor und Stickstoff in Oberflächengewässer, die Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und die Verringerung der Belastungen durch Abflussregulierungen und durch hydromorphologische Veränderungen genannt.

Durch der in den Region stark vertretene Landwirtschaft kommt es zu Erosionseintrag von Stickstoff und Phosphor, letzter ist besonders für Stillgewässer ein großes Problem, da dies der Hauptfaktor für die Eutrophierung von Gewässern ist.

Wie auch dem „Bewirtschaftungsplan Hessen“ und dem „Koordinierungsbericht Main“ zu entnehmen ist, stellen diese beiden Faktoren zwei der Hauptprobleme für hessische Gewässer dar.

Ein weiteres Problem, bei welchem die Region auch ihren Beitrag zur WRRL leisten kann, sind die Pflanzenschutzmittel, die ebenfalls durch diffuse Quellen in die Gewässer gelangen.

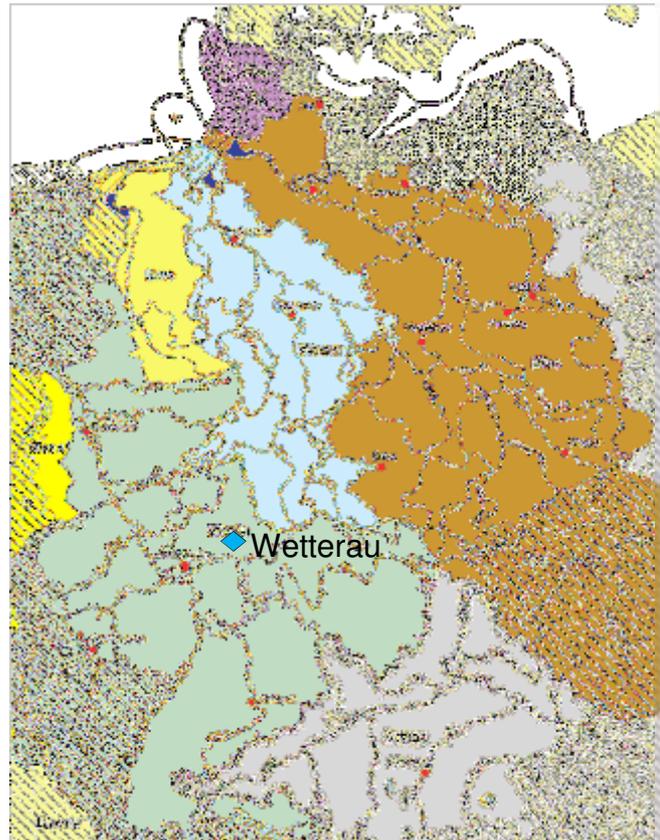


Abb. 19: Flussgebietseinheiten der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Umweltbundesamt, Juni 2004

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Auch die Verringerung der Belastungen durch Abflussregulierungen und durch hydromorphologische Veränderungen kann in der Wetterau durchgeführt werden, um die lineare Durchgängigkeit der Flüsse wiederherzustellen. Hinzu kommt der Ankauf von Flächen und die geplante Umwandlung in Grünland bzw. die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, mit dem damit verbundenen Ziel den Gebrauch von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Schaut man sich also die einzelnen vom Land Hessen in diesem Zusammenhang zu leistenden Maßnahmen (siehe Auszug 3) an, wird schnell deutlich, dass das Großprojekt einen wichtigen Teil zur Umsetzung dieser Maßnahmen leisten kann.

Die Kommunen sind im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 43 HWG und im Rahmen der Gewässerunterhaltung nach § 9 HWG zuständig für:

- Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen
- Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren
- Dezentrale Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verzögerung von Abflüssen
- Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung
- Maßnahmen zur Abflussregulierung, Herstellung der linearen Durchgängigkeit
- Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen
- Förderung des natürlichen Rückhalts

Maßnahmen einer verstärkten gewässerschonenden Landwirtschaft sind Sache der Landwirtschaft.

Hierzu gehören:

- Maßnahmen zur Erosionsvermeidung, Vermeidung des Stoffeintrags über diffuse Quellen
- Anpassung der Bewirtschaftung zur PSM-Verminderung durch Einsatz abdriftarmer Düsen, Sachkundenachweise, Einhaltung von Abstandsregelungen, Nutzung „nichtchemischer“ Maßnahmen
- Reduzierte Bodenbearbeitung
- Zwischenfruchtanbau (Herbstumbruch)
- Angepasste N-Düngung auf Bodenbeschaffenheit
- Angepasste Stickstoffdüngung

Auszug 3: Bewirtschaftungsplan Hessen

13 Regionale Entwicklung und der Tourismus

Das Projekt bietet ebenfalls die große Chance, die Region Wetterau sowohl für den Tourismus, als auch für die Naherholung weiter ausbauen zu können. So könnte man beispielsweise die Infrastruktur innerhalb der Auen weiter ausbauen, um diese in Teilen für die Erholung und den Tourismus zu erschließen.

Bei der Erschließung ist darauf zu achten, dass die wichtigen Kernzonen der Naturschutzgebiete unberührt bleiben aber dennoch einige besondere Plätze zugänglich gemacht werden.

Dies könnte mit einem gut ausgearbeiteten Besucherleitsystem umgesetzt werden. Solche Systeme haben sich bereits in anderen Naturschutzgebieten und Naturparks bewährt.



Abb. 20: Infotafel Oberer Knappensee bei Utzphe

In diesem Zusammenhang wäre ein „Rundweg“ -„Aue erleben“- denkbar, bei dem die Besucher gezielt zu bestimmten Plätzen, an denen sie Infotafeln vorfinden, geleitet werden.

Das Ganze könnte auch mit dem bereits seit längerem geplanten Rundweg zur „Wetterauer Seenplatte“ verknüpft werden. Die „Wetterauer Seenplatte“ ist eine aus mehreren, zum größten Teil künstlich angelegten Teichen und Seen bestehende, Seenplatte in der Horloffsenke. Um die einzelnen Seen und Teiche touristisch attraktiver zu machen, gründeten die Kommunen Wölfersheim, Reichelsheim, Echzell und Hungen Anfang 2008 eine formale Arbeitsgemeinschaft. Eines der erklärten Ziele ist es Natur- und Erlebnispfade, Rad- und Rundwege anzulegen.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“



Abb. 21: Infotafel Quellenwanderung

Quelle: Frank Behnsen

Verschiedene Beispiele machen deutlich, dass solche Einrichtungen von Besuchern genutzt werden und eine Steigerung des Erholungswerts der Region darstellen. So findet man in Frankfurt am Main einen Quellenwanderweg, welcher im Rahmen des Projektes „Grüngürtel der Stadt Frankfurt am Main“ in Zusammenarbeit von Um-

weltamt, Grünflächenamt, Stadforst und Planungsamt verwirklicht wurde.

Hierzu gibt es nicht nur eine allgemeine Infobroschüre, in welcher der Wanderweg dargestellt ist, es sind auch an den verschiedenen Stationen Infotafel angebracht.

14 Tourismus und Naturschutz vereinbar?

Grundsätzlich stellt die Natur nach der heutigen Definition, das Gegenstück zu Kultur d.h. alles was nicht vom Menschen geschaffen wurde dar.

Zum Naturhaushalt gehören lebende Elemente (Tiere und Pflanzen) und unbelebte Elemente (Wasser, Steine etc. ...).

Naturschutz

Unter dem Begriff Naturschutz versteht man:

„Naturschutz umfasst alle Untersuchungen und Maßnahmen zur Erhaltung und / oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Der Naturhaushalt soll als Lebensgrundlage des Menschen und aufgrund des eigenen Wertes der Naturgeschützt werden.“

Der Naturschutz wird allgemein durch Gesetze (international und national) gesichert. Auch die Einrichtung von Natura 2000 Gebieten, Naturparks, Nationalparks usw. trägt zur Sicherung des Schutzes bei.

Tourismus

„Tourismus ist die Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlich und dauernder Wohn- noch Arbeitsort ist.“-Tourismuswissenschaftler Claude Kaspar (Schweiz, 1996)

Tourismus ist aber heute nicht mehr nur Aufenthalt an einem anderen Ort, sondern vielmehr auch das Erleben der Region ohne Einschränkungen oder Verzicht auf Dinge, die der Tourist von Zuhause gewöhnt ist. So ist der Tourismus für viele Länder und Orte eine enorme wirtschaftliche Kraft.

Dies bringt unweigerlich mehrere Konflikte mit dem Naturschutz mit sich, sei es die Anreise mit dem Flugzeug oder Auto, was zu erheblichen Umweltbelastungen durch Schadstoffausstöße führt oder aber die Störung/ Zerstörung der Natur durch das ver-

lassen von Wegen, den Müll oder einfach nur das Erschließen besonders interessanter Plätze durch infrastrukturelle Erweiterungen.

Im eigentlichen Sinne entsteht der Konflikt aber erst durch das jeweilige Destinationsmanagement der Länder/ Orte. Als Destinationen bezeichnet man die Räume, in denen der Gast die Leistungen vorfindet, die er selbst als wichtig für seinen Aufenthalt erachtet. Unter dem Begriff Destinationsmanagement versteht man also die konsequente Ausrichtung von touristischen Leistungen auf den potentiellen Gast.⁶

Anforderungen an die Region

Ob ein Gebiet oder eine Region überhaupt touristisch genutzt wird, hängt von vielen Faktoren ab. So haben viele Touristen den Anspruch ihren Urlaub in der Natur zu verbringen aber auch gleichzeitig auf so wenig wie möglich zu verzichten. Daher ist es wichtig, dass Tourismusorganisationen, Reiseveranstalter, Naturschutzverbände und regionale Urlaubsorte gemeinsam ein Konzept zur touristischen und gleichzeitig nachhaltig umweltverträglichen Erschließung der Schutzgebiete (im Falle der Wetterau sind dies unter anderem Auenbereiche oder Vogelschutzgebiete) zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist es wichtig, die Schnittstellen der einzelnen Betroffenen zu finden und darzustellen. Um diese Schnittstellen zu vereinen bietet es sich an die Werteorientierungen der einzelnen Gruppen in einer Tabelle gegenüberzustellen (vgl. Abb. 22).

⁶ Naturschutz und Tourismus: Wirkliche und ehrliche Partner? Von Prof. Dr. Harald Pechlaner

Wertorientierung als Grundlage für Synergien



Abb. 22: Wertorientierung als Grundlage für Synergien

Quelle: Prof. Dr. Harald Pechlaner

Als Grundlage der Überlegungen dienen hier die Beispiele von Prof. Dr. Harald Pechlaner, der die einzelnen Synergien der Urlauber, des Naturschutzes und der Tourismusorganisationen wie folgt darstellt:

Schnittstelle von Seiten der Urlauber:

- Optimale Angebotswahrnehmung (Info-Zentren, Führungen, Unterbringungen)
- Integrierte, vielfältige Angebote durch naturverträgliche Dienstleistungen
- Geringerer Suchaufwand durch Naturschutzmarken (NLP, BR, NRP)
- Sicherheit bei der Reiseentscheidung
- Vertrauensbildung und Glaubwürdigkeit
- Authentizität und Einzigartigkeit
- Evtl. Identifikation

Schnittstelle von Seiten der Tourismusorganisationen:

- Wettbewerbsvorteil, Positionierung als umweltfreundlicher Betrieb und/ oder Destination
- Entwicklung von naturverträglichen Angeboten
- Ansprache mehrerer Zielgruppen (Familie, Senioren, Sportler)
- Nutzung von Fortbildungsangeboten der Schutzgebiete
- Markentreue
- Höhere Zahlungsbereitschaft der Kunden
- Sicherung der Nutzungsinteressen
- Neue Kooperationspartner

Schnittstelle von Seiten des Naturschutzes:

- Angebotspräsentation (Info-Zentren, Führungen, Herbergen)
- Corporate-Identity aufbauend auf Marken (NLP, BR, NRP)
- Förderung von naturverträglicher Entwicklung in der Region
- Bindung der Urlauber an Schutzgebiete
- Verbesserte Sponsoringmöglichkeiten

Aus den genannten Schnittstellen lässt sich nun ein Konzept entwickeln, in dem die regionale Entwicklung, der Tourismus und der Naturschutz gleichermaßen Beachtung finden können.

14.1 Natura Trails

Natura Trails sind Wanderwege die durch ein Natura 2000 Gebiet führen und den Wanderern die Faszination des zu schützenden Bereichs näher bringen. Frei nach dem Konzept „*Was wir kennen können wir schützen*“ vermitteln diese Pfade auf unterschiedliche Art und Weise, warum es Natura 2000 Gebiete gibt und was an ihnen schützenswert ist.

Zum ersten Mal wurde ein solcher Weg 2003 von der Naturfreunde International (NFI) in Österreich geplant und umgesetzt. Seither verbreitet sich das Pilotprojekt über ganz Europa⁷

In Deutschland gibt es mittlerweile über 80 dieser Trails in zehn Bundesländern. Hessen hat bisher noch keinen.

Innerhalb des Projektraums finden sich 16 FFH- Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete, die für einen Trail in Frage kommen würden. So könnte man als Teil des Großprojektes auch den ersten Natura Trail in Hessen etablieren.

Die Beantragung eines solchen Trails ist an einige Kriterien und Empfehlungen geknüpft. Sie ergeben sich aus den vom Pilotprojekt vorgegebenen hohen Qualitätsstandards, die auch für zukünftige Projekte beibehalten werden sollen (s. Auszug 5)

⁷ NaturaTrails- Kriterien und Empfehlungen, Päämbel

1. Schutzgebiet/Natura 2000

- Ein Teil des Weges muss durch oder entlang eines Natura 2000 Gebietes führen

2. Wegeführung/Routenwahl

- Die Wegeführung sollte sich auf markierten öffentliche Wege beziehen
- Verantwortungsvolle und naturschutzfachlich korrekte Wegeführung

3. Erreichbarkeit

- Auf umweltfreundliche Anreise achten (Ruftaxi, Bahn, Bus etc.)

4. Wegbeschreibung/Karte

- Weglänge, Schwierigkeitsgrad, Befahrbarkeit etc. Darstellen
- Route sollte übersichtlich dargestellt sein

5. Monitoring

- Regelmäßiges Monitoring des Natura Trails

6. Organisation

- Ein konkreter Ansprechpartner vor Ort für Landes- und Bundesverband sowie NFI

7. Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit

- NaturaTrail Logo auf allen Produkten und Flyern
- Einheitliches Layout (Musterlayout NFI)
- Verteilung der Flyer gewährleisten
- Naturfreunde-Kontaktadresse in Folder und auf Tafeln

8. Organisation

- Ein konkreter Ansprechpartner vor Ort für Landes- und Bundesverband sowie NFI

9. Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit

- NaturaTrail Logo auf allen Produkten und Flyern
- Einheitliches Layout (Musterlayout NFI)
- Verteilung der Flyer gewährleisten

Auszug 4: Kriterien für Antragstellung

14.2 Ansätze für eine touristische Erschließung

Besucherlenkung:

In den meisten Schutzgebieten ist es üblich, die Besucher durch ein so genanntes Besucherleitsystem, auf festgelegten Wegen das jeweilige Gebiet erkunden zu lassen. Diese Systeme vermitteln dem Besucher das Gefühl sich frei im Schutzgebiet bewegen zu können, in dem er gezielt zu besonderen Plätzen oder Bereichen gelenkt wird.

Das Besucherleitsystem sollte allen Ansprüchen, sowohl denen des Naturschutzes, als auch der Erholungs- und Freizeitsuchenden gerecht werden. Es soll eine Steigerung des Erholungswertes geben und gleichzeitig für eine Beruhigung der geschützten Bereiche und Ruhezone der Wildtiere führen.

Die Besucher sollen mit Hilfe von Infotafeln oder Broschüren auf bestimmte Hauptwege gelenkt werden, auf denen sie dann ihre individuellen Bedürfnisse befriedigen können. Dies umfasst Freizeitsportler wie bspw. Radfahrer und Jogger, Besucher welche nur die Natur erleben wollen wie bspw. Wanderer oder aber auch Besucher die sich einfach erholen wollen. Das Leitsystem sollte also über die wichtigsten Wege und Punkte informieren (Wanderwege, Radwege, Grill- Rastplätze). Hierzu können die schon vorhandenen Wegetafeln weiter ausgebaut und neue Wege geplant werden.



Abb. 24: Infotafel Radwegweiser



Abb. 25: Infotafel Römerkastell zwischen Wohnbach und Södel



Abb. 23: Beispiel einer Schilderkombination

Die Informationstafeln zur Wegeübersicht sollten zur besseren Orientierung lediglich die Hauptwege darstellen, sodass sich die Besucher ohne große Irritation in dem Gebiet zurechtfinden. Falls auch kleine Wege dargestellt sind führt dies vermehrt zu Verwirrungen und Unübersichtlichkeit. An besonders gekennzeichneten Plätzen können Besucher zusätzlich Informationen über das jeweilige Gebiet in dem sie sich befinden erhalten. Diese Informationen können sich direkt auf den Platz beziehen oder auf die vorzufindende Tier- und Pflanzenwelt. Die Einbeziehung der schon vorhandenen Aussichtsplätze bspw. in der Horloffau, würden sich an dieser Stelle anbieten.

Desweiteren sollte es eine bewusste Verteilung des Erholungsangebotes über das gesamte Gebiet geben, was dazu führt, dass Besucher bestimmte Hauptwegeachsen benutzen und man gezielt geschützte Bereiche umgehen kann. Außerdem verteilen sich die Besucherströme über eine größere Fläche.

Moderne Medien als Wegweiser in die Natur

Moderne Medien wie bspw. Handys, Internet, GPS etc. haben Einfluss auf unseren Alltag und spielen gerade bei jüngeren Menschen eine immer größere Rolle. Die Nutzung „moderner Medien“ ist mittlerweile selbstverständlich.

Um den technikbegeisterten Nutzern dieser Medien den Zugang zum Naturschutz und zur Natur wieder näherzubringen, könnten im Rahmen des Großprojektes mehrere Ansätze umgesetzt werden.

1. Geocaching

Unter Geocaching versteht man im Allgemeinen das Aufspüren von kleinen Schätzen (Caches) im Gelände mit Hilfe eines GPS-Empfängers. Die immer beliebter werdende Schatzsuche treibt jede Generation in die Natur, um diese Schätze zu bergen. Dies führt vielerorts, insbesondere in Schutzgebieten, zu Problemen. Tiere werden gestört und Pflanzen zertreten, es wird keine Rücksicht darauf genommen, ob man sich in einem Schutzgebiete befindet oder nicht. Dennoch kann Geocaching auch in Schutzgebieten stattfinden, wenn sich die Nutzer an bestimmte Verhaltensregeln, dazu gehört unter anderem das Nichtverlassen der Wege, halten.

Eine Chance für den Naturschutz bildet sich insofern, dass gezielte „Caches“ innerhalb der Wanderwege ausgelegt werden könnten, mit deren Hilfe dann das Gebiet erkundet werden kann. Ein solcher Cachepunkt kann ein besonderer Baum, ein besonderer Platz oder ähnliches sein. Gleichzeitig könnten an den Cachepunkten Informationen über Geocaching in Zusammenhang mit dem Naturschutz gegeben werden. Voraussetzung für diese Art der Gebietserkundung sind, wie bereits erwähnt klare, Verhaltensregeln, die von den Nutzern eingehalten werden müssen.

2. Handys, Smartphone, Tablet-Pcs

Auch die Einbindung dieser Kommunikationsmedien in das Projekt kann junge Menschen dazu bewegen sich mehr mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. So gibt es bereits Beispiele aus diversen Naturparks und anderen Projekten, bei denen es möglich ist sogenannte Podcasts (Audiozusammenschnitte) über eine Internetpräsenz kostenfrei herunterzuladen und diese Podcasts dann während des Wanderns mit einem Mp3-Spieler, Handy oder Pocket-PC abzuspielen. Die Podcasts enthalten dann Informationen über die Region, Kultur oder die Umwelt.

Eine weitere Idee, die sich mit Hilfe des Handys verwirklichen ließe, ist die Einrichtung sogenannter GPS-Erlebniswege. Dabei ruft man mit dem Handy eine Internetseite auf, auf der GPS geführte Wanderwege hinterlegt sind. Man geht also bewusst eine vorher festgelegte Strecke ab. Während des Laufens werden dann an manchen Stellen Informationen in Form von Bildern, Texten oder Videos zur Verfügung gestellt.

3. Webpräsenz

Die oben genannten Einbindungen von Kommunikationsmedien würden die Bildung einer Webpräsenz voraussetzen, d.h. es müsste eine Plattform geschaffen werden auf der die Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Webpage könnten aber auch zusätzlich noch weitere Informationen über das Projekt, die Region usw. enthalten.

Auch könnte sie die Vermarktung der regionalen Produkte unter dem Mantel einer Naturmarke „Wetterau“ maßgeblich unterstützen. Produkte würden hier nicht nur vorgestellt, sondern auch direkt vermarktet werden.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Mögliche Inhalte einer Webpräsenz:

- Informationen über das Projekt, seine Entstehung und die Beteiligten
- Interaktive Übersichtskarte (mit Wanderwegen und besonders gekennzeichneten interessanten Plätzen)
- Informationen zur Auenlandschaft, zum Naturschutz, zu den Vogelschutzgebieten und den FFH Gebieten
- Beschreibung der Kulturlandschaft
- Vorstellung der Naturschutzmarke und der Produkte
- Bereitstellen von Geocachingdaten, Podcasts, GPS-Wanderwege

15 Vorgehensweise

Zunächst wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, in deren Rahmen w Abstimmungen mit den wesentlichen Akteuren in der Region durchgeführt wurden.

Nun werden der inhaltliche Rahmen und die Bausteine des Projektes eingegrenzt und die anzustrebende Art des Projektes (z.B. LIFE+, Naturschutzgroßprojekt o.a.) festgelegt. Fragen der Förderung und Finanzierung werden erörtert. Mittel für die Machbarkeitsstudie stehen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung.

Bei positivem Ergebnis erfolgt die Antragstellung für das Projekt. Hier werden, in Abhängigkeit von der gewählten Projektform, Fragen der umzusetzenden Maßnahmen, Trägerschaft und Finanzierung geklärt. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden erstellt. Bis zur Einreichung des Antrags ist ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren anzusetzen.

Anschließend erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen. Hierfür ist ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu kalkulieren. Das Projekt wird mit Hilfe des Freiwilligkeitsprinzips umgesetzt. Nur bei Einverständnis der Beteiligten werden die jeweiligen Maßnahmen umgesetzt.

16 Finanzierung

Für die Finanzierung eines solchen Projektes gibt es mehrere Möglichkeiten. Diese können neben öffentlicher Förderung durch EU-Mittel, das Land Hessen oder der Kommunen auch private Firmenstiftungen aus der Region sein.

16.1 Stiftungen

16.1.1 Stiftung Flughafen Frankfurt

Hessen fördert mit Hilfe der Stiftung bereits seit 2005 mehrere nachhaltige Ideen und Projekte aus den Bereichen Natur, Ökologie, Kunst und Kultur rund um den Flughafen. Die geförderten Projekte dürfen sich lediglich im näheren Umkreis um den Flughafen befinden. Weiterhin fördert die Stiftung keine Projekte die sich im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand bewegen.

Nicht gefördert werden:

- Die Übernahme unbefristeter Verpflichtungen
- Das reine Schließen von Finanzierungslücken der öffentlichen Hand
- Reine Baumaßnahmen und Anschaffungen

Zeitraum der Förderung:

- max. 3 Jahre

Fördersumme:

Nicht unter 10.000 €; bis zu zwei Dritteln des förderfähigen Betrages soweit die Finanzierung gesichert ist

Formalia bei Antragstellung:

- Antragssteller: Genaue Bezeichnung, Anschrift, Kontaktperson, Rechtsform, Gründungsdaten, Kurzinformation
- Projekt: Kurze Bezeichnung des Projekts, Zielsetzung, Durchführungsplan, Zeitplan, Projektort, Öffentlichkeitsarbeit

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

- Finanzierung: Gesamtkosten des Projekts, sichergestellte und beantragte Finanzierungsanteile (durch wen und in welcher Höhe), Höhe der beantragten Zuwendung, Eigenanteil
- Angaben zur Folgefinanzierung
- Angaben zur Einrichtung: Satzung, ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Jahresberichte etc.

16.1.2 Stiftung hessischer Naturschutz



Abb. 26: Stiftung hessischer Naturschutz Logo

Quelle: Stiftung hessischer Naturschutz

Die Stiftung hessischer Naturschutz fördert Bestrebungen und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft. Des Weiteren fördert sie das allgemeine Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege in der Öffentlichkeitsarbeit und trägt zur Aufbringung der benötigten Mittel bei.

Nicht gefördert werden:

- Pflichtausgaben, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
- Erfüllung von Auflagen aus Gesetzlichen oder anderweitigen Verpflichtungen
- Personalkosten des Antragstellers (Dauerbeschäftigte)
- Betriebskosten
- Die wiederholte Förderung eines Projektes

Zeitraum der Förderung:

- Kein genauer Förderzeitraum angegeben

Fördersumme:

- Unter 15.000 € entscheidet Stiftungsvorstand
- Über 15.000 € entscheidet Stiftungsrat

Formalia bei Antragstellung:

- Bewilligungsempfänger, Gegenstand, naturschutzfachliche Rahmenbedingungen und Zielsetzung des Vorhabens
- Art und Umfang der Durchführung
- Beginn und Dauer des Projekts
- Kosten des Projekts
- Die beabsichtigte Gesamtfinanzierung einschließlich beantragter Zuwendungen Dritter

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

- Die Höhe und Art der angestrebten Förderung durch die Stiftung
- Vorgesehene Weiterführung des Projekts über den fördergegenständlichen Zeitraum hinaus
- Geeignetes Datenmaterial und weiterführende Hinweise aus vorhandenen Fachunterlagen

16.2 Stiftungen ohne Möglichkeit auf Antragsstellung

Unter diesem Punkt werden Stiftungen aufgezählt, welche zwar Umwelt- und Naturschutzbezogene Projekte fördern, die Fördermittel aber nur veranlassen, wenn sie selbst Initiator des Projekts sind, d.h. sie überwachen selbstständig mit eigenen Mitarbeitern den Verlauf oder unterstützen nur Projekte von Antragstellern denen sie durch jahrelanger Zusammenarbeit vertrauen. Zu diesen Einrichtungen gehören unter anderem die Heinz-Sielmann-Stiftung, die zoologische Gesellschaft Frankfurt und die Lufthansastiftung.

16.2.1 Heinz-Sielmann-Stiftung

Die Heinz-Sielmann-Stiftung tritt meist selbst als Projektträger auf oder fördert Projekte die das Vertrauen der Stiftung genießen. Zu den Hauptstrategien der Stiftung gehören:

- Flächenerwerb großer, unzerschnittener Gebiete zum Schutz der Natur
- naturnahe Entwicklung von Lebensräumen durch strukturverbessernde Maßnahmen, Landschaftspflege und artbezogene Schutzbemühungen
- Verständnis für die Notwendigkeit des Naturschutzes schaffen durch Naturerleben und Umweltbildung
- Ermittlung wissenschaftlicher Grundlagen

Ein Antrag auf Fördermittel ist nicht möglich.

16.2.2 Zoologische Gesellschaft Frankfurt

Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt wurde 1858 gegründet und agitiert sich seither international für den Naturschutz. Ausgehend von den Aktivitäten des langjährigen Präsidenten Professor Dr. Bernhard Grzimek, liegt auch heute noch der Schwerpunkt der Förderung auf Projekten in Ostafrika.

Sie ist eine gemeinnützige und unabhängige Organisation, welche sich durch Beiträge der Mitglieder, Spenden Stiftung „bedrohte Tierwelt“ finanziert. Die Organisation sieht ihre Aufgabe darin die biologische Vielfalt zu erhalten und stellt sich somit einer der großen Aufgaben des 21. Jahrhunderts, nämlich dem Erhalt der Lebendgrundlagen. Aktuell unterstützt und fördert die ZGF 70 Naturschutzprojekte in 30 Ländern

Dabei werden die Projekte stets von eigenen Mitarbeitern kontrolliert und betreut, d.h. es können keine Mittel beantragt werden.

16.2.3 Lufthansa Umweltförderung

Die Lufthansa Umweltförderung unterstützt seit vielen Jahren sowohl international als auch national Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Den Schwerpunkt der Artenschutzaktivitäten bildet dabei der Schutz von bedrohten Kranicharten und ihrer Lebensräume.

Dabei arbeitet die Umweltförderung eng mit dem Verein „Kranichschutz Deutschland“ und der Stiftung „Europäisches Naturerbe“ in Form von Sponsoring zusammen. Insofern bezieht sich die Förderung nur auf ausgewählte Partner und ein Antrag auf Fördermittel ist nicht möglich.

Anmerkung: Eventuell könnte durch den Schwerpunkt „Vogelschutzgebiete“ und dem damit verbundenen Schutz der Kraniche ein Interesse zur Förderung des Großprojektes geweckt werden.

16.2.4 EuroNatur- Stiftung Europäisches Naturerbe

Die Stiftung wurde 1987 vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) sowie dem Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) gegründet.

Die Zwecke der Stiftung sind:

- Die Durchführung und Förderung von europäischen Naturschutzprojekten auf wissenschaftlicher Basis, welche dem Schutz, der Erhaltung oder der Wiederansiedlung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt dienen.
- Die Entwicklung und Umsetzung von wissenschaftlichen Konzeptionen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Ergänzung zu den Projekten.
- das Lobbying und Hinweise bei Behörden und Institutionen, die dem Natur-, Umwelt und Tierschutz sowie der Wissenschaft und der Volksbildung dienen. Volksbildung im Sinne von Umweltaufklärung und Umwelterziehung.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Die Projekte werden ausschließlich in Eigeninitiative veranlasst und in Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Organisationen durchgeführt.

Ein Antrag auf Projektförderung ist in diesem Sinne nicht möglich.

16.3 Fördermittel

16.3.1 Förderung zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz



Abb. 27: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Logo

Quelle: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Im Rahmen des Hessischen Wasserschutzgesetzes, werden Zuwendungen entsprechend der Vorgaben des Landes Hessen gewährt. Gefördert werden also Projekte, welche den folgenden Zwecken zugeordnet werden können:

- Grunderwerb
- Bauliche Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung
- Pflanzungen
- Maßnahmen an Altarmen, Altgewässern und im Auenbereich, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer dienen
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Fördersumme:

- Nicht unter 5.000 €
- Die Höhe der Förderung beträgt je nach Art des Vorhabens bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses

16.4 Fördermittel Bund

16.4.1 Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Abb. 28: Deutsche Bundesstiftung für Umwelt Logo

Quelle: Deutsche Bundesstiftung für Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft.

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien; Umwelt- & Naturschutz
Fördergebiet:	Bund
Förderberechtigte:	Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände / Vereinigungen

Fördersumme:

- Die Förderung ist stets zweckgebunden und nicht rückzahlbar.
- Je nach Projekt und Antragsteller fallen die Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe aus.
- Förderung können auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben aufgeführt.

16.5 Fördermittel EU

16.5.1 Life +



Abb. 29: Life+ Logo

Quelle: ec.europa.eu

Ziel und Gegenstand

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts innerhalb der EU
- Unterstützt die Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogramms, einschließlich der thematischen Strategien
- finanziert Maßnahmen mit einem Mehrwert für europäischen Mitgliedsstaaten

Das Programm besteht aus den Teilbereichen:

- Natur und biologische Vielfalt
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis
- Information und Kommunikation

Teilbereiche sind nicht kombinierbar!

Gefördert werden:

- Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene
- Der Aufbau und Unterhalt von Netzwerken und Datenbanken mit Umweltinformationen
- Studien, Erhebungen sowie die Entwicklung von Modellen und Szenarien
- Überwachungsmaßnahmen, einschließlich der Überwachung von Wäldern
- Der Aufbau von Kapazitäten
- Aus- und Weiterbildung
- Die Vernetzung und Verbreitung von Beispielen vorbildlicher Praxis

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

- Informations- und Kommunikationsvorhaben
- Demonstrationsvorhaben
- Sowie weitere spezifische Maßnahmen für den Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“

Tabelle 4: Übersicht Förderprogramme LIFE+ Natur und LIFE+ Biologische Vielfalt

Quelle: Machbarkeitsstudie für das „Grünlandprojekt Spessart“

LIFE+ Natur	LIFE+ Biologische-Vielfalt
bewährte Praxis reicht aus , Demonstrationsprojekte möglich	Demonstrationsprojekte und/oder innovative Projekte
langfristige, nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen für Natura-2000-Gebiete, Arten und Lebensräume	Demonstration der Machbarkeit von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, die in Bezug zu den EU-Veröffentlichungen „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus“ und „Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010“ steht. Monitoring, Bewertung, Verbreitung dieser Maßnahmen sind zentraler Bestandteil des Projektes
Landkauf und langfristige Pacht/ Entschädigung förderfähig	Landkauf ist nicht förderfähig; Kurzfristige Pacht/ Entschädigung nur eingeschränkt während des Förderzeitraums
Kosten für Infrastruktur und Ausrüstung zu 100% förderfähig	Kosten für Infrastruktur und Ausrüstung nur beschränkt förderfähig (Abschreibung)
mindestens 25% des Projektbudgets "konkreten Naturschutzmaßnahmen" widmen	
Eine Mischung aus beiden Projektarten LIFE+ Natur und LIFE+ Biodiversität ist nicht möglich .	

Antragsberechtigte:

- Öffentliche und private Einrichtungen aus den Bereichen des Umweltschutzes, der Umweltpolitik und des Umweltrechts
- EFTA-Länder (Europäische Freihandelsassoziation)
- Beitrittskandidaten der EU
- Ländern des westlichen Balkans, die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilnehmen

Art und Höhe der Förderung:

Finanziert werden die Projekte in Form von Finanzhilfen oder durch Vergabe öffentlicher Aufträge.

- Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50%, in Ausnahmefällen bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten
- Landkauf und langfristige Pacht/ Entschädigung
- Kosten für Infrastruktur und Ausrüstung können zu 100 % gefördert werden
- Mindestens 25 % des Budgets sind konkreten Naturschutzmaßnahmen zuzuordnen

Ausgenommen sind:

- Eine Mischung aus LIFE+ Natur- und LIFE+ Biologische Vielfalt-Projekten
- Wiederkehrende Tätigkeiten wie z.B. Monitoringmaßnahmen oder fortlaufende Landschaftspflege durch Beweidung, können nicht mit LIFE+-Mitteln finanziert werden.

Ausnahme: *Wenn die Tätigkeiten einen klaren Demonstrationswert besitzen und/oder so innovativ sind, dass sie als förderfähig anerkannt werden. Eine klare Begründung innerhalb der Projektbeschreibung ist hierfür notwendig.*

Wesentliche Förderkriterien:

Auszug aus dem Leitfaden für Antragsteller 2011:

1. Projekte, die auf bedrohte Arten ausgerichtet sind, die in den Anhängen der Habitat-Richtlinie zwar nicht genannt werden, in den europäischen Roten Listen (http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/index_en.htm) bzw. soweit in den europäischen Roten Listen nicht berücksichtigt in der Roten Liste der IUCN aber trotzdem mindestens als „gefährdet“ eingestuft werden
2. Projekte zur Umsetzung von Plänen zur Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten oder Pläne für Meeresgebiete; Pläne zur Durchführung von Maßnahmen, mit denen ein guter Umweltzustand gewährleistet werden soll. Hinweis: Der Hauptschwerpunkt bei diesen Vorschlägen muss auf der biologischen Vielfalt liegen (andernfalls sind diese Vorschläge im Rahmen von LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis einzureichen);
3. Projekte im Zusammenhang mit Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen: Der Schwerpunkt von LIFE Natur war bislang die Erhaltung von Lebensräumen und Arten als Selbstzweck; die Funktionen und Dienstleistungen der Ökosysteme für die Gesellschaft wurden bisher nicht berücksichtigt;
4. Projekte im Bereich Biologische Vielfalt und Böden: Die Kommission begrüßt Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt von Böden sowie der vielfältigen ökologischen Funktionen von Böden;
5. Projekte zur Kontrolle und Beseitigung invasiver gebietsfremder Arten
6. Die Projekte müssen entweder „Demonstrations- oder Innovationsprojekte“* sein. Der Demonstrationscharakter soll aber nicht durch Projekte vorbildlicher Praxis im herkömmlichen Bereich von Arten- und Lebensraumschutz erreicht werden. Die Projektergebnisse müssen während der Laufzeit bewertet und verbreitet, i.e. kommuniziert werden

Auszug 5: Leitfaden Antragsteller

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

**„Ein „Demonstrationsprojekt“ setzt im spezifischen (geografischen, ökologischen, sozioökonomischen, etc. ...) Kontext eines Projekts bis zu einem gewissen Grade neue oder noch wenig bekannte Maßnahmen oder Methoden in die Praxis um und testet, beurteilt und verbreitet diese Maßnahmen bzw. Methoden, damit sie andernorts unter vergleichbaren Umständen zu einer weiteren Verbreitung gelangen.“*

Finanzierung:

Das LIFE+ Programm hat ein Budget von rund 2,1 Mrd. Euro. Mindestens die Hälfte des Projektbudgets ist für den Naturschutz reserviert.

Tabelle 5: Life+ Mittel für die BRD

Für Deutschland vorgesehene Mittel in Millionen Euro	
2011	29,61 Millionen Euro
2012	31,55 Millionen Euro
2013	33,58 Millionen Euro

Das Life + Programm zielt auf die Kofinanzierung von Projekten im Umwelt- und Naturerhaltungsbereich ab (LIFE+ Natur und biologische Vielfalt und LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis). Der Höchstsatz der Finanzierung beläuft sich dabei auf 50% der förderfähigen Gesamtkosten. In Ausnahmefällen, wenn das Projekt gezielt auf den Schutz vorrangiger Arten oder Lebensräume im Sinne der Vogelschutz- bzw. der Habitat-Richtlinie ausgerichtet ist, kann ein Kofinanzierungssatz von bis zu 75 % der gesamten förderfähigen Kosten gewährt werden. Die Größe des jeweiligen Projektbudgets ist hierbei nicht festgelegt, jedoch werden große und anspruchsvolle Projekte bevorzugt. Die bereitgestellte Summe für ein Projekt hängt aber auch davon ab, welche Geldmittel der Staat im betreffenden Förderungsjahr zur Verfügung gestellt bekommt. In der Regel beträgt die durchschnittliche Höhe der bewilligten Zuschüsse etwa 1 Mio. Euro, die durchschnittliche Laufzeit geförderter Projekte liegt zwischen zwei und fünf Jahren.

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Ein Projekt, welches einen Antrag auf Life+-Förderung stellt, kann beliebig viele Begünstigte enthalten, wobei zu beachten ist, dass es bei dem geförderten Projekt, einen koordinierenden Begünstigten, welcher der alleinige Ansprechpartner für die EU-Kommission ist, geben muss. Der koordinierende Begünstigte hat unter anderem die Aufgabe die bereitgestellten Finanzmittel zu verteilen. Er muss direkt an dem Projektergebnis beteiligt sein und einen Teil der Projektkosten tragen und somit einen finanziellen Beitrag zum Projektbudget leisten. Der koordinierende Begünstigte kann also keine 100%ige Rückerstattung seiner Kosten erwarten, auch darf er im Rahmen des Projektes nicht als Vertragsnehmer eines mitwirkenden Begünstigten auftreten.

Das Projekt kann neben dem koordinierenden Begünstigten auch von mehreren weiteren Begünstigten getragen werden. Diese müssen stets einen technischen Beitrag zum Projekt leisten und für die Umsetzung eines oder mehrerer Maßnahmen verantwortlich sein. Auch ein finanzieller Beitrag muss entrichtet werden. In der Summe muss der gesamte finanzielle Beitrag aller Begünstigten bei 50% des Projektvolumens liegen, wobei der koordinierende Begünstigte nicht zwingend die Hauptlast zu tragen hat.

Private gewerbliche Einrichtungen und private nicht-gewerbliche Einrichtungen (einschließlich Nicht-Regierungsorganisationen) müssen gemäß Artikel 176 der EU-Hausordnung über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen und dieses belegen können, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung der geförderten Maßnahme aufrechterhalten können. Dieser Nachweis muss nicht von öffentlichen Stellen erbracht werden.

Zu Beginn des jeweiligen Projektes werden durch die EU 30% des Finanzvolumens zur Verfügung gestellt. Weiter 40% werden ausgezahlt, sobald 150% der ersten Vorfinanzierung verausgabt wurden. Bei Abschluss des Projekts, werden die restlichen 30% nach Abgabe des Endberichts ausgezahlt. Während der Projektlaufzeit sind mehrere Berichte an die EU zu verfassen.

17 Bundesprogramm biologische Vielfalt



Abb. 30: Bundesamt für Naturschutz Logo

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Die Förderung geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 2009 für die 17. Legislaturperiode zurück in der beschlossen wurde ein Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt zu erarbeiten.

Förderziele:

Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder jene Vorhaben die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.

Das Vorhaben:

- Muss in einem erhebliches Bundesinteresse bestehen
- Soll dazu beitragen den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren
- Muss dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung biologischen Vielfalt dienen
- Muss der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen
- Muss über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen
- Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken

Förderschwerpunkte:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- „Hotspots“ der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen
- Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

„Arten in besonderer Verantwortung“, sind Arten bei denen Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, da die Populationen ausschließlich oder zum größten Teil in der BRD vorkommen. Die Maßnahme soll dazu beitragen diese Arten dauerhaft zu schützen und zu stärken. Dies geschieht über den direkten Schutz oder über das Renaturieren oder Erhalten der Lebensräume in denen die Arten vorkommen.

Unter Beteiligung der Bundesländer wurde durch das BMU/ BfN eine Tabelle mit relevanten Tierarten erstellt. Nachstehend ein Auszug aus der Tabelle mit den für das Projekt relevanten Arten:

Tabelle 6: Relevante Arten (nach Bundesprogramm)

Deutscher Name	Lat. Name
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii
Gelbbauchunke	Bombina variegata variegata
Kiebitz	Vanellus vanellus
Rotmilan	Milvus milvus
Bergente	Aythya marila marila

2. Die „Hotspots“ der biologischen Vielfalt

Sind Gebiete in Deutschland mit einer hohen Dichte und Vielfalt besonders relevanter Arten, Populationen und/oder Lebensräumen.

Ziel dieses Förderschwerpunktes ist, die naturschutzfachlichen Qualitäten der „Hotspots“ zu erhalten und zu optimieren. Des Weiteren soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren „Hotspots“ und ein modellhaftes, zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden.

Da die „Hotspots“ in Deutschland derzeit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des BfN ermittelt werden, ist eine Einreichung von Projektskizzen unter diesem Förderschwerpunkt derzeit noch nicht möglich.

Auszug 6: Förderschwerpunkte Bundesamt für Naturschutz

Eine Einrichtung des Projektes unter diesem Punkt ist zur Zeit nicht möglich (siehe Auszug 7 „Förderschwerpunkte Bundesamt für Naturschutz“), dennoch bietet sich eventuell die Möglichkeit das geplante Großprojekt als erstes Beispiel für einen möglichen „Hotspot der biologischen Vielfalt“ zu betrachten und in diese Richtung zu entwickeln. Die Menschen der Region sollen sich wie gefordert mit dem Projekt identifizieren können. Dies geschieht mit Hilfe der Einbindung der Regionalentwicklung und der Landwirtschaft.

3. Sicherung von Ökosystemdienstleistungen

Im 3. Förderungsschwerpunkt wird zwischen Versorgungs-, Regulationsdienstleistungen und kulturelle Dienstleistungen unterschieden.

Einige ökologische Dienstleistungen haben auch einen hohen wirtschaftlichen Nutzen wie z. B. die Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, der Nährstoffrückhalt in Flussaunen und der Schutz vor Naturkatastrophen wie Hochwasser.

Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts dienen der Umsetzung der Ziele zur nationalen Strategie der Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt von Ökosystemen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen aufzeigen, welchen Nutzen Investitionen in die biologische Vielfalt und in Ökosystemdienstleistungen mit sich bringen.

Ökosystemleistungen von Auen und Fließgewässern :



Abb. 31: Beispiel Ökosystemleistungen Aue

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

4. Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

Es können auch Maßnahmen eingebracht werden, welche sich außerhalb der drei oben genannten Förderschwerpunkte bewegen, allerdings muss die besondere Weise der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie herausgestellt werden.

In diesem Zuge müssen in jedem Fall die Bundesrelevanz und der Bezug zu den Zielen der nationalen Biodiversitätsstrategie beschrieben werden.

Antragsberechtigte:

Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (z. B.)

- Gemeinnützige Organisationen, Verbände
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Privatpersonen, Unternehmen
- Kirchengemeinden

Nicht antragsberechtigt sind die Bundesländer

Laufzeit der Projekte: max. 6 Jahre

Kostenbeteiligung:

- Unter 50% der Gesamtkosten (Schwerpunkt sollte in der Umsetzung liegen)
- Großer Wert auf Öffentlichkeitsarbeit (Anteil der Projektkosten soll 50 % nicht übersteigen)

Gemäß der Förderungsrichtlinien sind folgende Kosten Zuwendungsfähig:

- Personalkosten im Rahmen der Vorhabens Umsetzung
- Kosten für Aufträge an Dritte, Sächliche Verwaltungsausgaben, Versicherungen
- Gegenstände und Investitionen z. B. Geräte, Weidezäune etc., aber auch Flächenkauf
- Ausgleichszahlungen und Entschädigungen
- Evaluationen i. e. Umsetzungs- und Erfolgskontrollen, Monitoringuntersuchungen
- Maßnahmen der Information und Kommunikation

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

Der Eigenanteil der Gesamtkosten des Projektes darf in der Regel 10% nicht unterschreiten, bei einem max. Anteil von 75% der Kosten durch das BUM. In Ausnahmefällen kann der Anteil auch höher ausfallen.

Eine Fokussierung auf einen hauptsächlichen Förderschwerpunkt wird ausdrücklich gewünscht. Bevorzugt werden Projekte in den Bereichen:

- Information und Kommunikation
- Vorhaben in welchen lokale/regionale Strategie eingebunden sind oder die zur Entwicklung einer solchen Strategie dienen

Nicht unterstützt werden:

- Forschungsvorhaben
- Kosten der Antragstellung und daraus resultierende Folgekosten

18 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.): Förderschwerpunkte, <http://www.bfn.de/foerderschwerpunkte.html> (Stand 12.01.2012)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.): Tourismus, <http://www.bfn.de/271.html> (Stand 24.01.2012)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.): Überblick, <http://www.bfn.de/ueberblick.html> (Stand 12.01.2012)

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o.J.): Die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik, <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Europa-Internationales/Agrarpolitik/GAP-Gemeinsame-Agrarpolitik.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Abgrenzung von LIFE+ zu anderen EU-Förderinstrumenten (Stand 12.01.2012)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (März 2011): Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland, <http://www.bmu.de/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/europa/doc/3063.php>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2010): LIFE+ -Hintergrundinformationen, http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/life/hintergrund/doc/41100.php (Stand 12.01.2012)

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (2011): Auszug aus den DBU-Förderleitlinien, <http://www.dbu.de/phpTemplates/publikationen/pdf/091211115746s7t9.pdf> (Stand 12.01.2012)

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (2012): Förderleitlinien, <http://www.dbu.de/phpTemplates/publikationen/pdf/061211101001pcoi.pdf> (Stand 12.01.2012)

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (o.J.): Förderung und Antragstellung, <http://www.dbu.de/1824.html> (Stand 12.01.2012)

EURONATUR (2011): Satzung, http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/_sammel/Satzung_7_2011_EuroNatur_Deutsch.pdf

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

HEINZ-SIELMANN-STIFTUNG (O.J.): FAQ, <http://www.sielmann-stiftung.de/de/service/faqs.php>

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENNERGIE LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2003/2005): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, S.1 (Stand 12.01.2012)

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENNERGIE LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Bewirtschaftungsplan Hessen 2009-2015, (Stand 23.01.2012)

INSTITUT FÜR REGIONALENTWICKLUNG UND STANDORTMANAGEMENT (2006): Naturschutz und Tourismus: Wirkliche und ehrliche Partner?

PROJEKTMANAGEMENT JURADISTL (o.J.): Handlungsfelder; <http://www.juradistl.de/index.php?id=94> (Stand 26.01.2012)

KALTENBRUNNER K. (2006): Randstreifen an Gewässern – Empfehlungen zur Umsetzung und Unterhaltung. Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH, Mainz

KOORDINIERUNGSGRUPPE BAG MAIN (2009): Koordinierungsbericht BAG Main, http://www.wasserblick.net/servlet/is/105288/Koordinationsbericht_Main_20091124.pdf?command=downloadContent&filename=Koordinationsbericht_Main_20091124.pdf (Stand 23.01.2012)

KRANICHSCHUTZ DEUTSCHLAND (O.J.): Schutz-Aktionen, <http://www.kraniche.de/Zentrum/Aufgaben.shtml> (Stand 25.01.2012)

KRANICHSCHUTZ DEUTSCHLAND (O.J.): Über Kranichschutz Deutschland, <http://www.kraniche.de/Start/KranichschutzDeutschland.shtml> (Stand 25.01.2012)

LIFE+ (2010): LIFE+ Natur und biologische Vielfalt - Leitfaden für Antragsteller 2010, http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2010/components/documents/2010de_guide_nat.pdf (Stand 12.01.2012)

LIFE+ (2010): LIFE+ Leitfaden für die Bewertung von LIFE+ Projektvorschlägen 2010, http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2010/components/documents/2010de_evaluation_guidelines.pdf (Stand 12.01.2012)

Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

LUFTHANSA VERANTWORTUNG (o.J.): Umweltförderung, <http://verantwortung.lufthansa.com/de/corporate-citizenship/umweltfoerderung.html> (Stand 25.01.2012)

NATURPARK SCHÖNBRUCH(2005): Besucherlenkung, <http://www.naturpark-schoenbuch.de/infotheke/besucherlenkung.shtml#oben> (Stand 24.01.2012)

ÖKOLOGISCHER TOURISMUS IN EUROPA (Ö.T.E.) E.V. (2011): Tourismus und Naturschutz: Gemeinsam für den Erhalt der biologischen Vielfalt, http://www.oete.de/dokumente/56_oete_brosch_tourismus_und_naturschutz.pdf

PLANUNGSGRUPPE NATUR UND UMWELT (2011): Machbarkeitsstudie für das “Grünlandprojekt Spessart”

PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (2011), Konzeption zum Regionalpark „Wetterauer Seenplatte“

STIFTUNG FLUGHAFEN FRANKFURT (o.J.): Förderrichtlinien, <http://www.stiftung-flughafen-frankfurt.de/foerder.htm> (Stand 12.01.2012)

STIFTUNG FLUGHAFEN FRANKFURT (o.J.): Zweck und Selbstverständnis der Stiftung, <http://www.stiftung-flughafen-frankfurt.de/zweck.htm> (Stand 12.01.2012)

STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ (o.J.): Richtlinien der Stiftung Hessischer Naturschutz zur Förderung von Projekten Dritter (Stand 12.01.2012)

STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ (o.J.): Ziele, <http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/stiftungsziele.php> (Stand 12.01.2012)

THOMAS PAULUS (o.J.): Gewässer- und Auenentwicklung im Mittelgebirge – Beispiele aus Hessen und Rheinland-Pfalz

UMWELTBUNDESAMT (2004): Flussgebietseinheiten, http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl/wrrl_bestand.htm

WEIDEPROJEKT IN HESSEN (o.J.): Der Weideverein TAURUS e.V., <http://www.weideprojekte-hessen.de/weideverein-taurus/ziele/> (Stand 13.01.2012)

WEIDEPROJEKT IN HESSEN (o.J.): Grundlagen, <http://www.weideprojekte-hessen.de/grundlagen/>(Stand 13.01.2012)

WIRTSCHAFTS- UND INFRASTRUKTURBANK HESSEN (o.J.): Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, <http://www.wibank.de/de/>

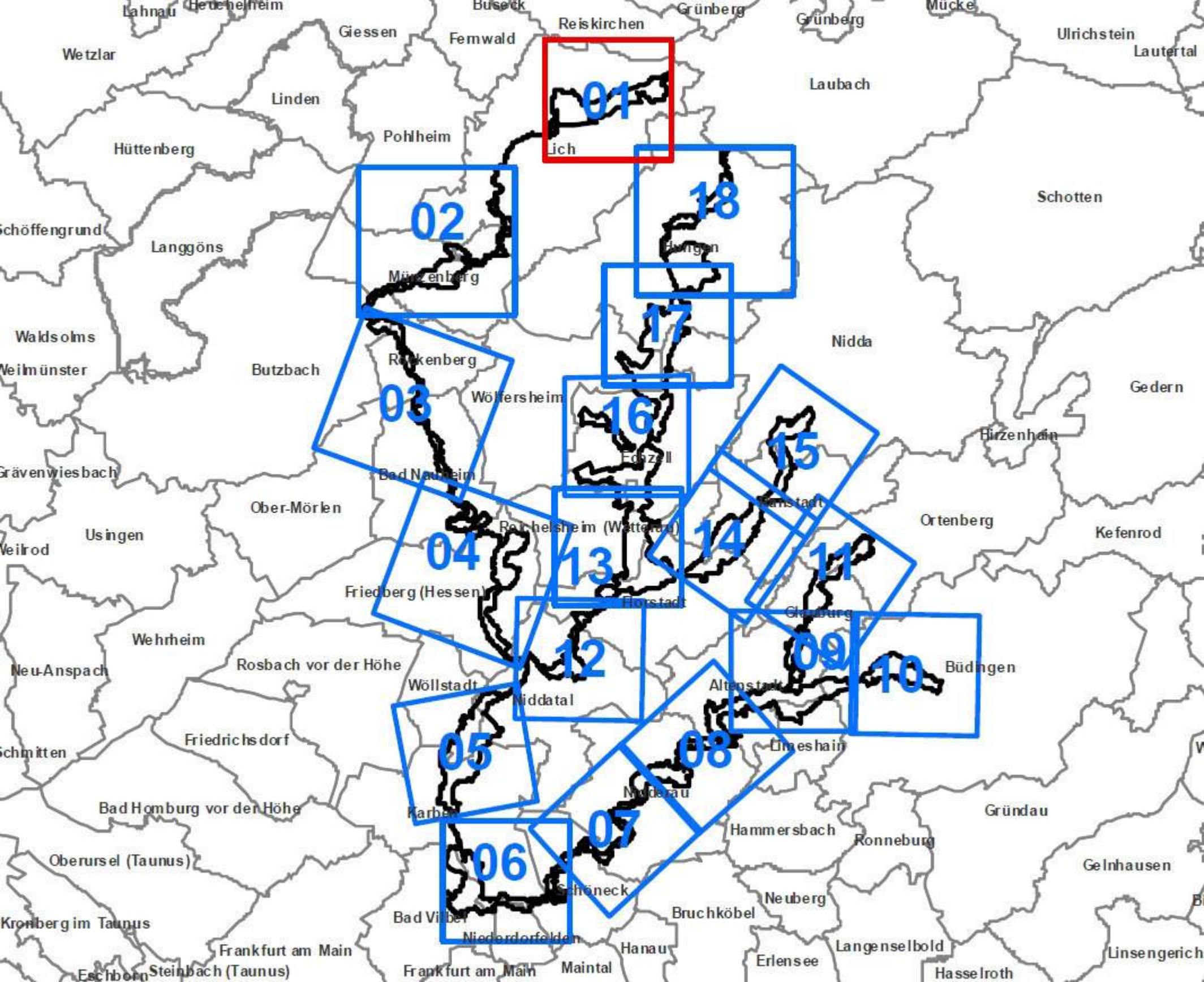
Konzept für Naturschutzprojekt „Auenverbund Wetterau“

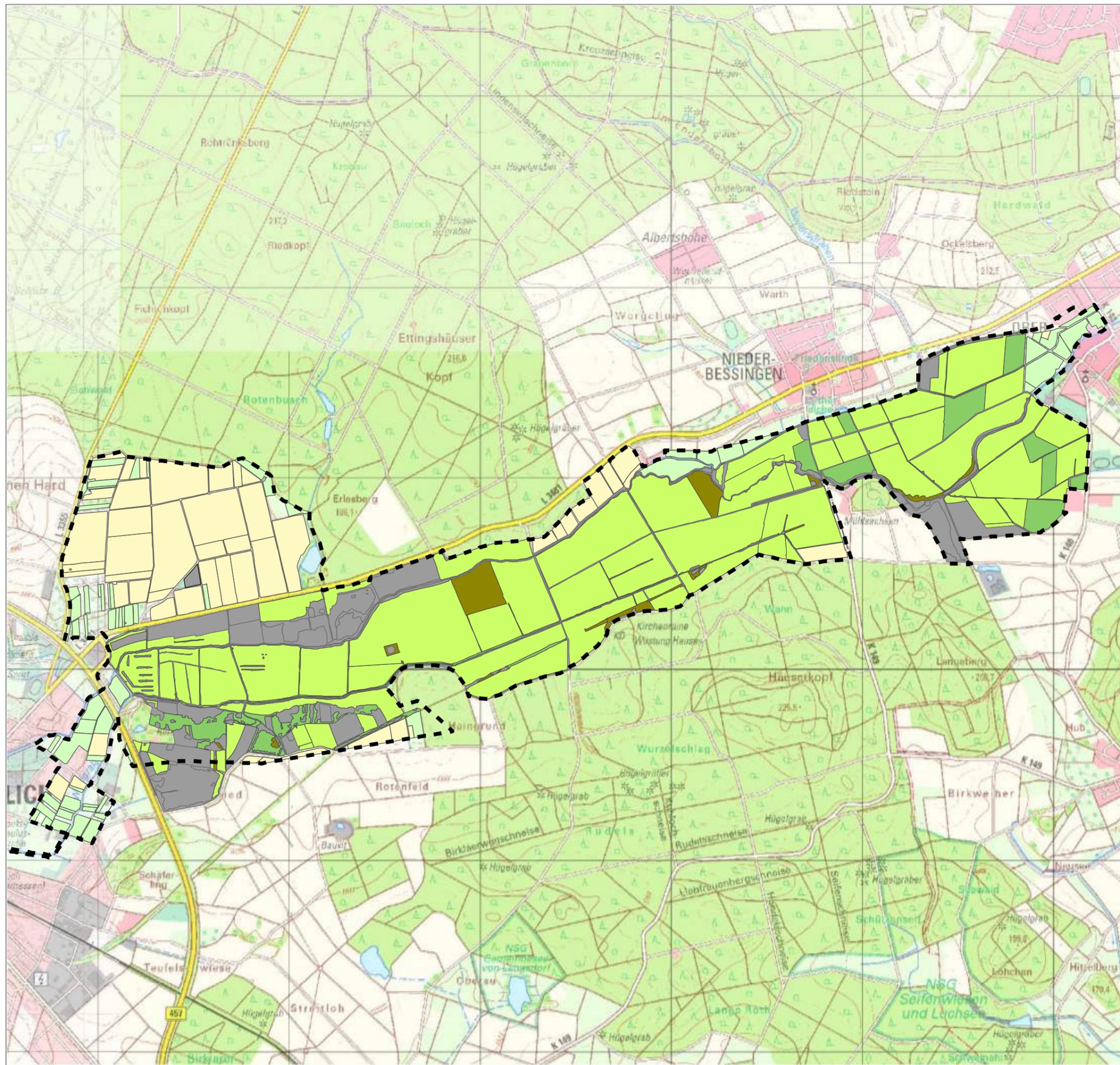
Foerderprogramme/Infrastruktur/Gewaesserentwicklung-Hochwasserschutz.html
(Stand 12.01.2012)

ZOOLOGISCHE GESELLSCHAFT FRANKFURT (O.J.): Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt, <http://www.zgf.de/?id=8&language=de>

Anlagen

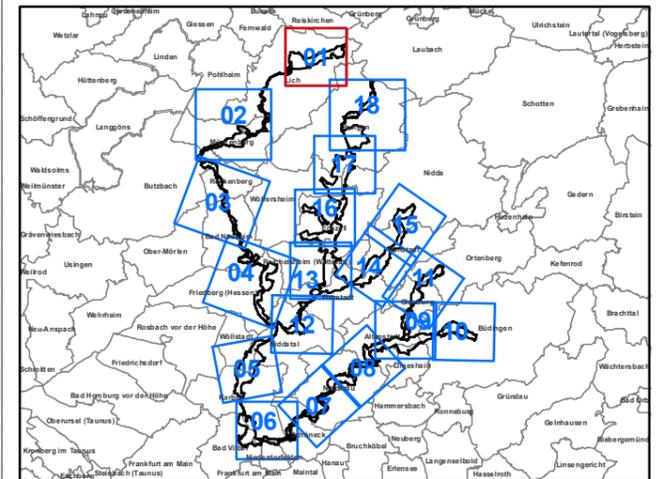
Karten





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 1

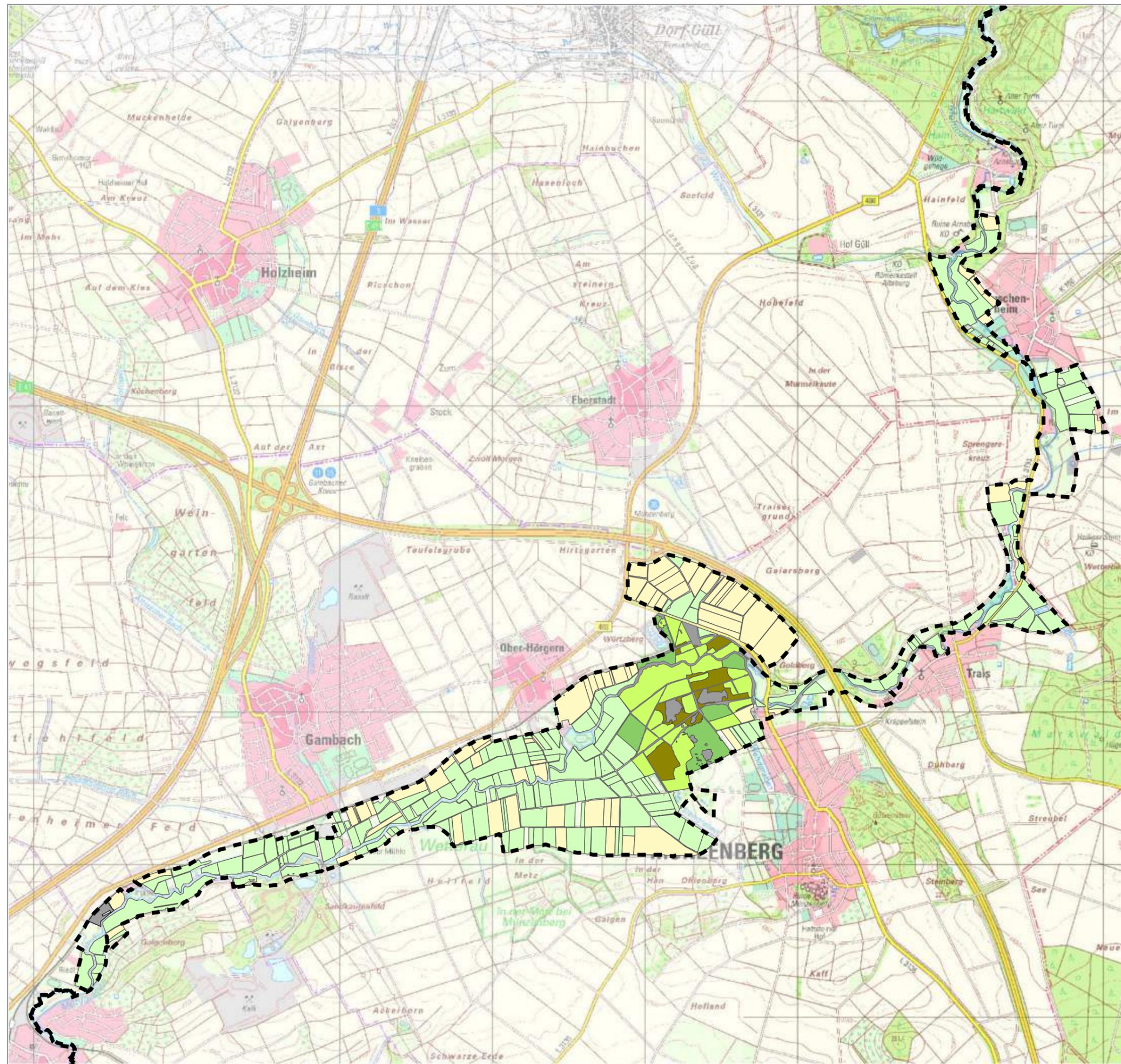
Wetterniederung bei Lich

Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

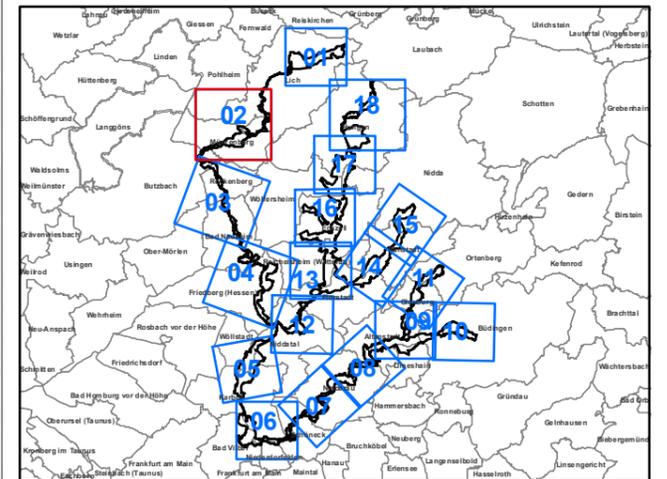
**Planungsgruppe für
 Natur und Landschaft**
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 2

Wetterniederung bei Münzenberg

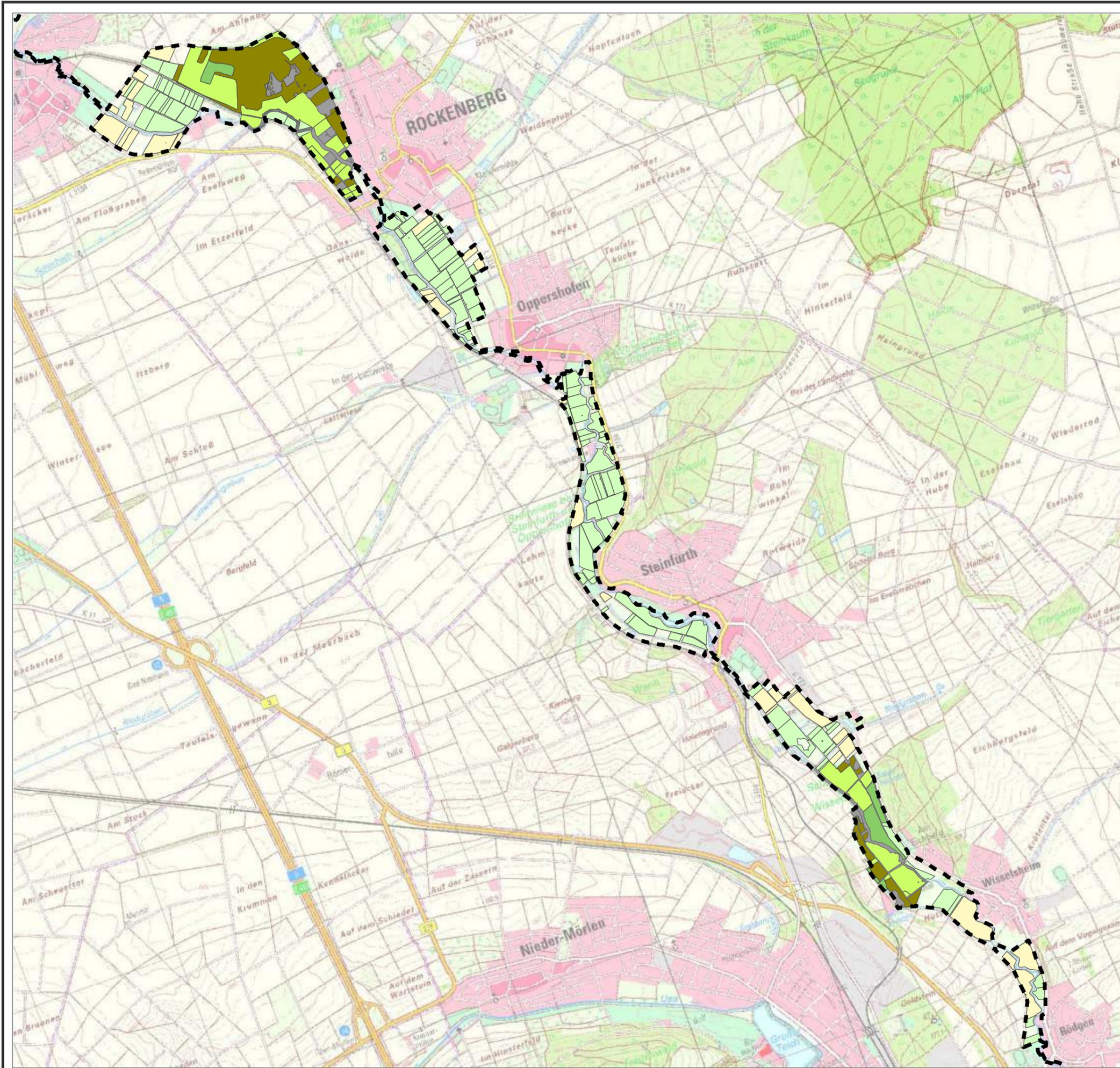
Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1: 25000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

**Planungsgruppe für
 Natur und Landschaft**

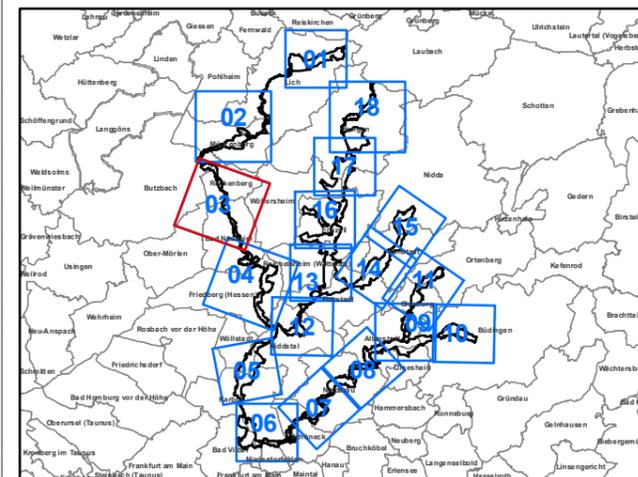
Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

- Untersuchungsgebiet
- Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
- Ackerland (InVeKoS)
- Grünland (InVeKoS)
- Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 3

Wetterniederung bei Rockenberg / Bad Nauheim

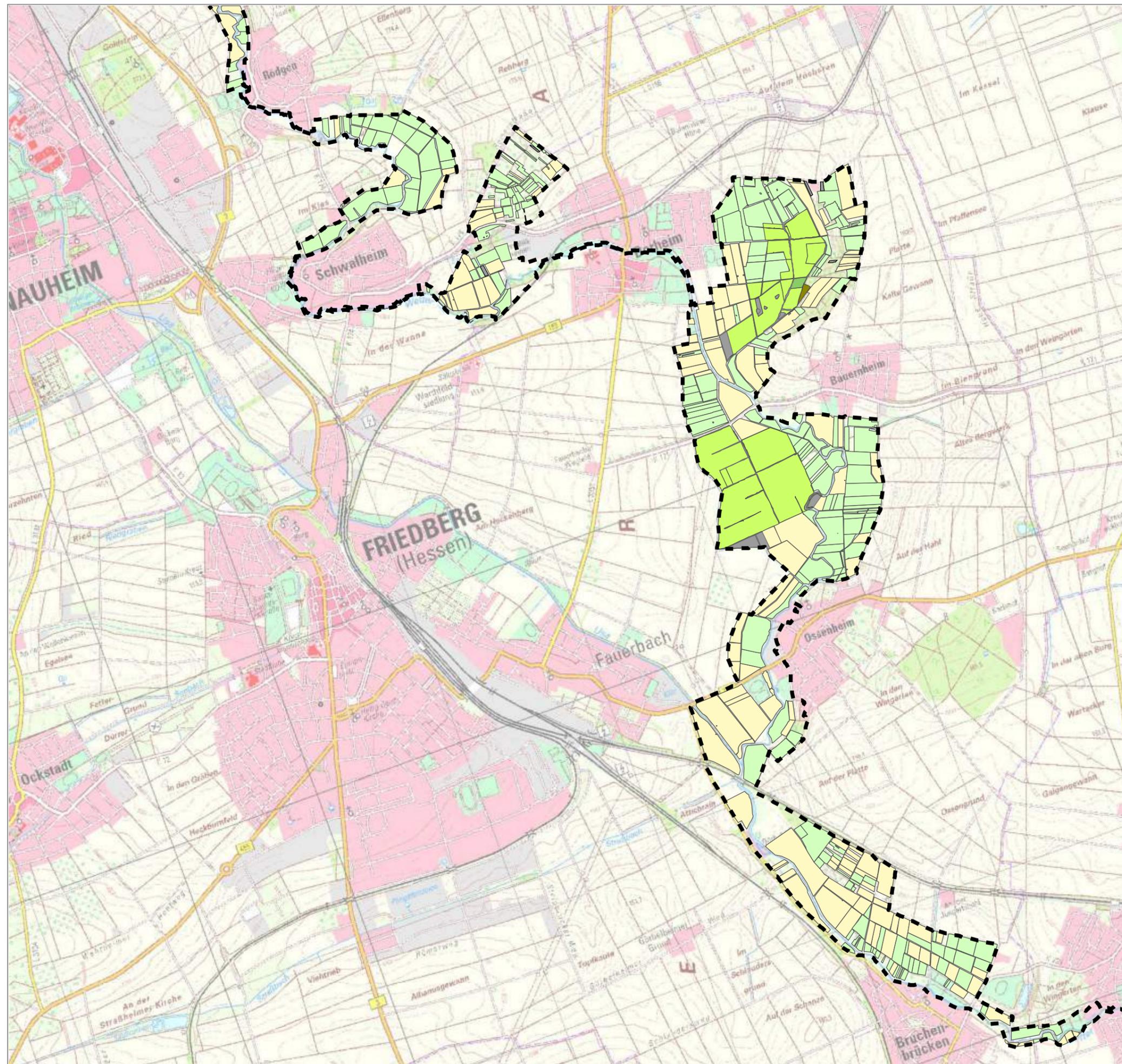
Gezeichnet: Bianca Müller

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Maßstab: 1: 25000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

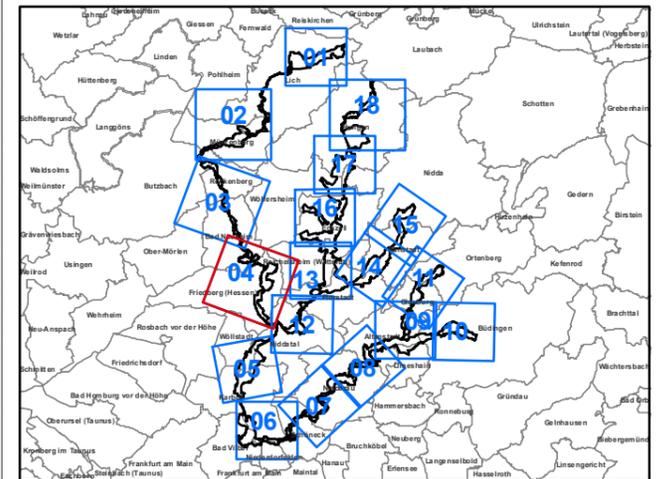
Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 4

Wetterniederung bei Friedberg

Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1: 25000

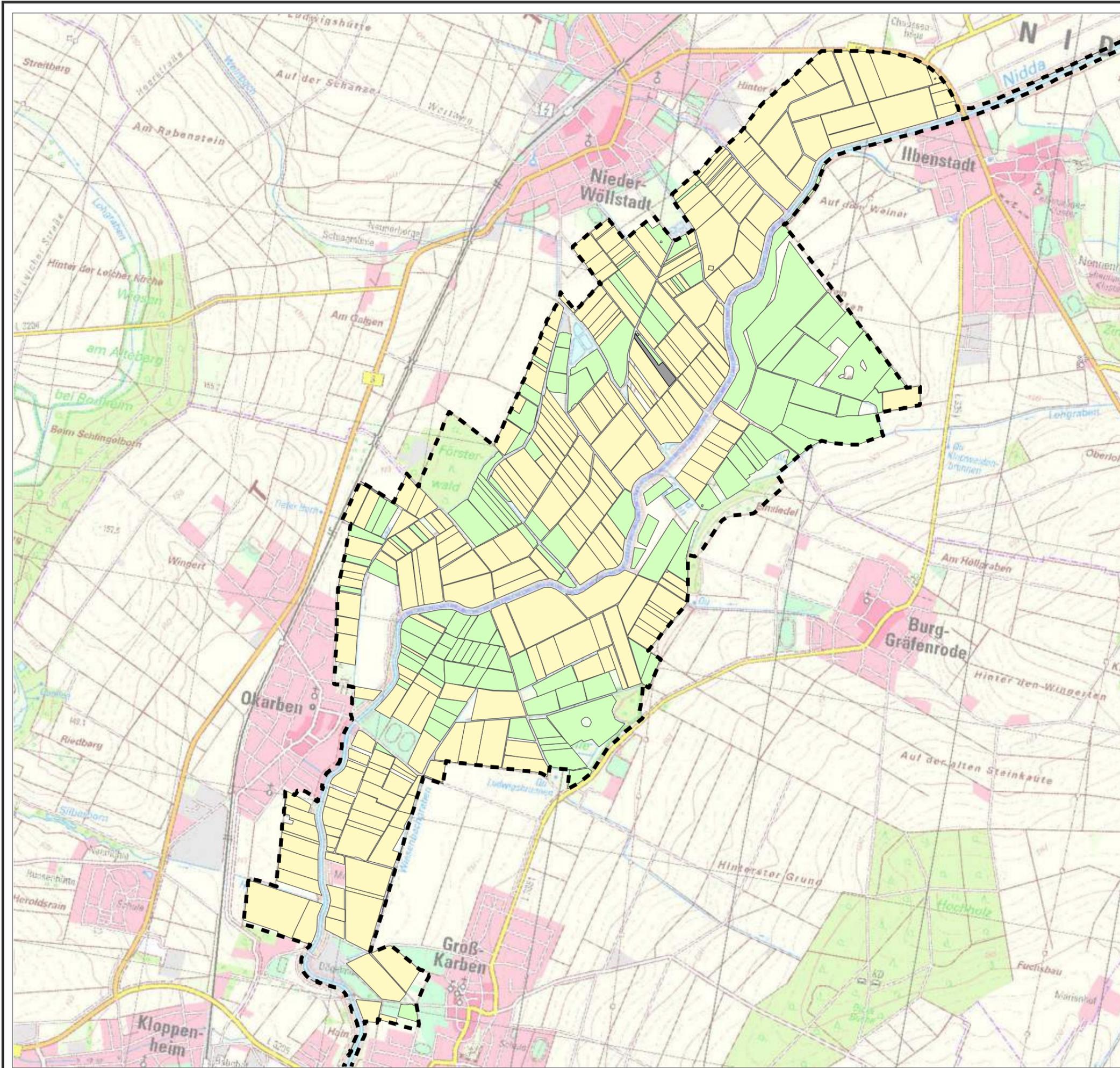
Kartengrundlage: TK 25

Stand: Dezember 2011

**Planungsgruppe für
Natur und Landschaft**

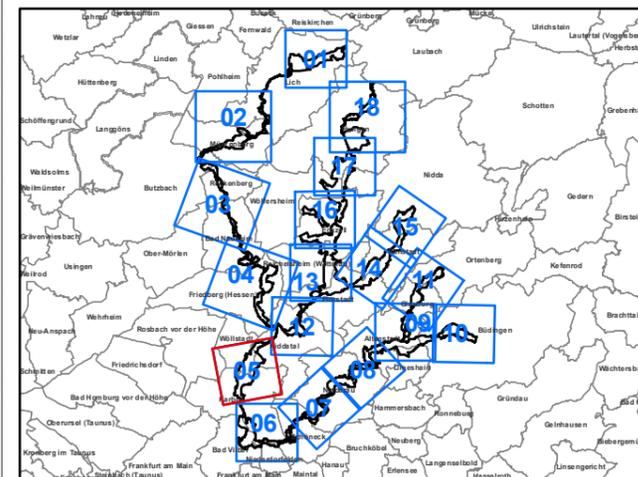
Raiffeisenstraße 5
35410 Hungen
Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
e-mail: mail@pnl-hungen.de
homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 5

Niddaniederung bei Wöllstadt / Karben

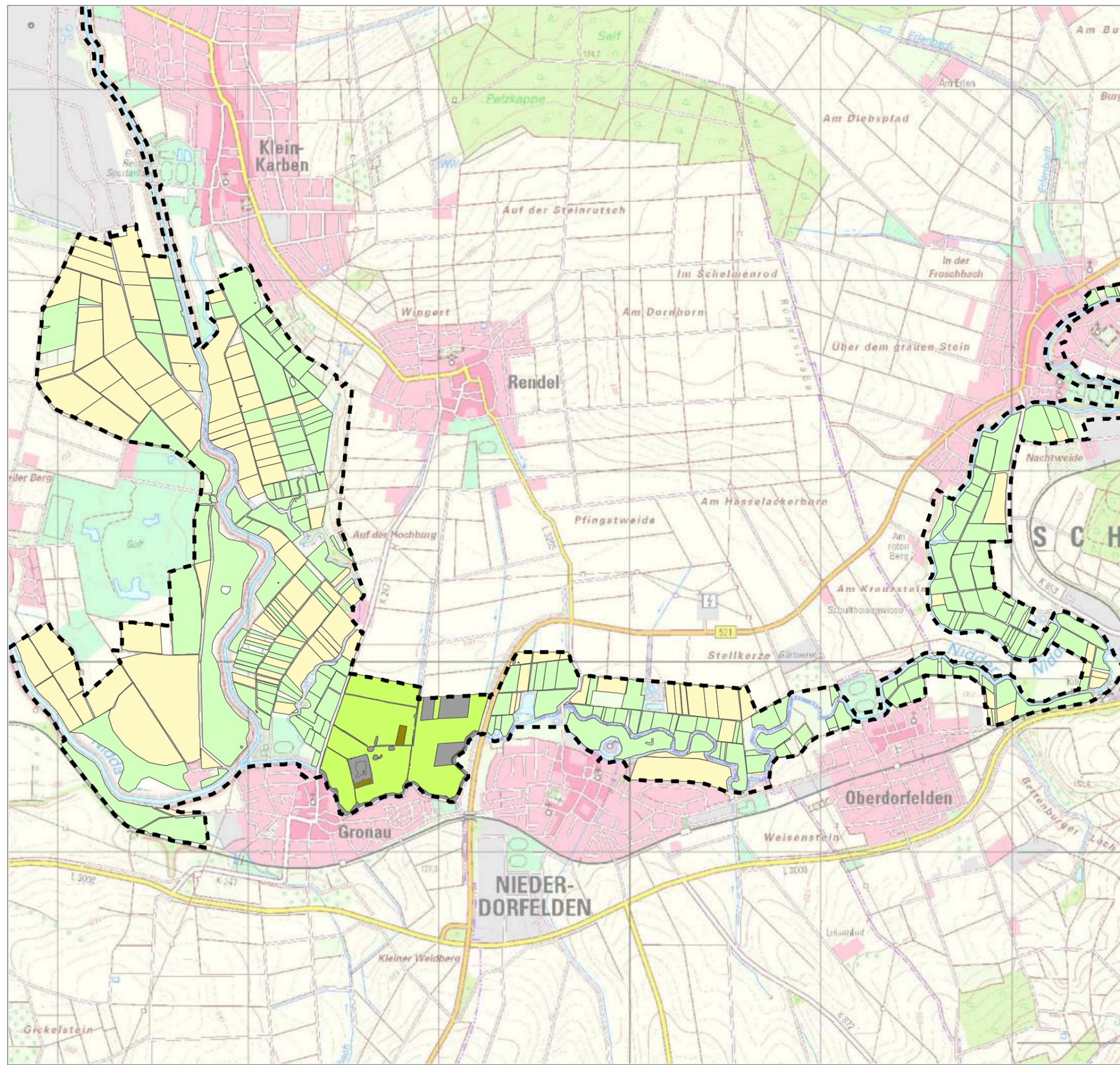
Gezeichnet: Bianca Müller

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

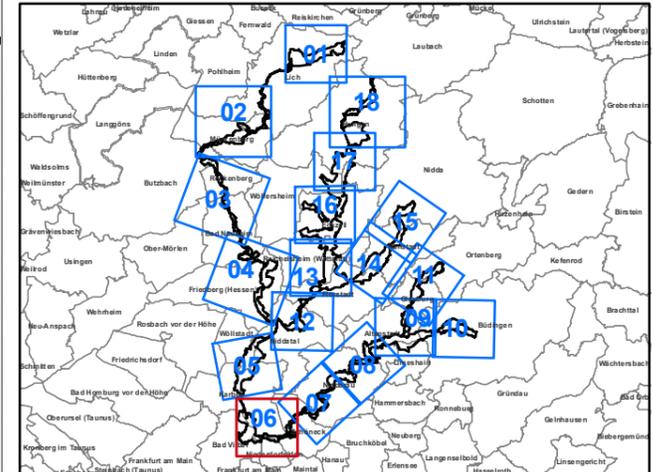
Maßstab: 1: 20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





- Legende**
-  Untersuchungsgebiet
 -  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
 -  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
 -  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
 -  Ackerland (InVeKoS)
 -  Grünland (InVeKoS)
 -  Sonstige Flächen



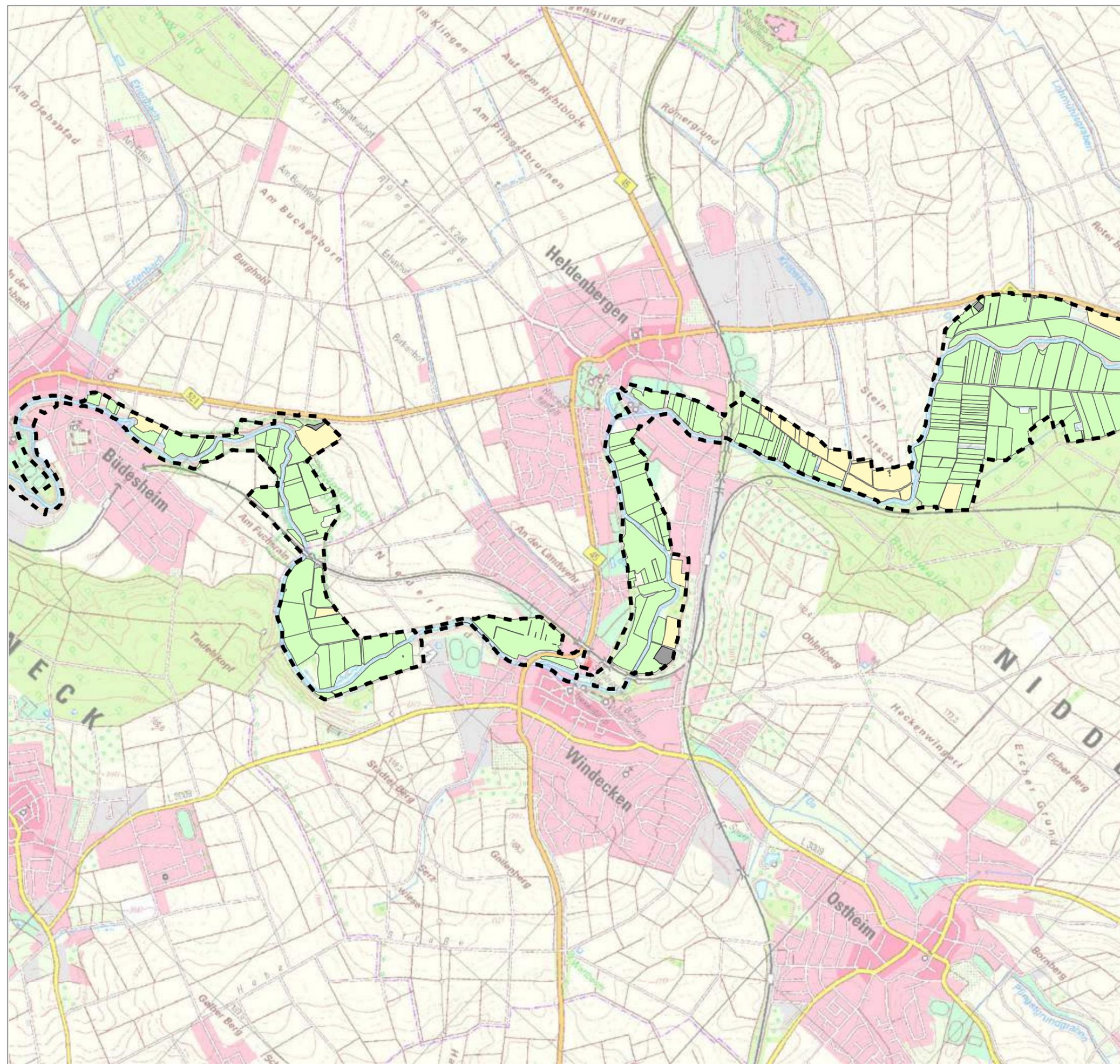
Art der Kartierung:
 Name des Kartierers:
 Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau
 Geländekarte Blatt: 6
 Nidda/ Nidderniederung bei Bad Vilbel / Karben

Gezeichnet: Bianca Müller
 Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

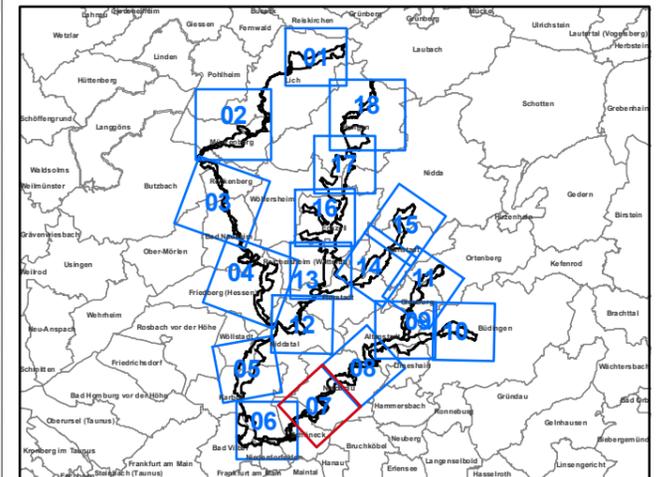
Planungsgruppe für Natur und Landschaft
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 7

Nidderniederung bei Nidderau

Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1:20000

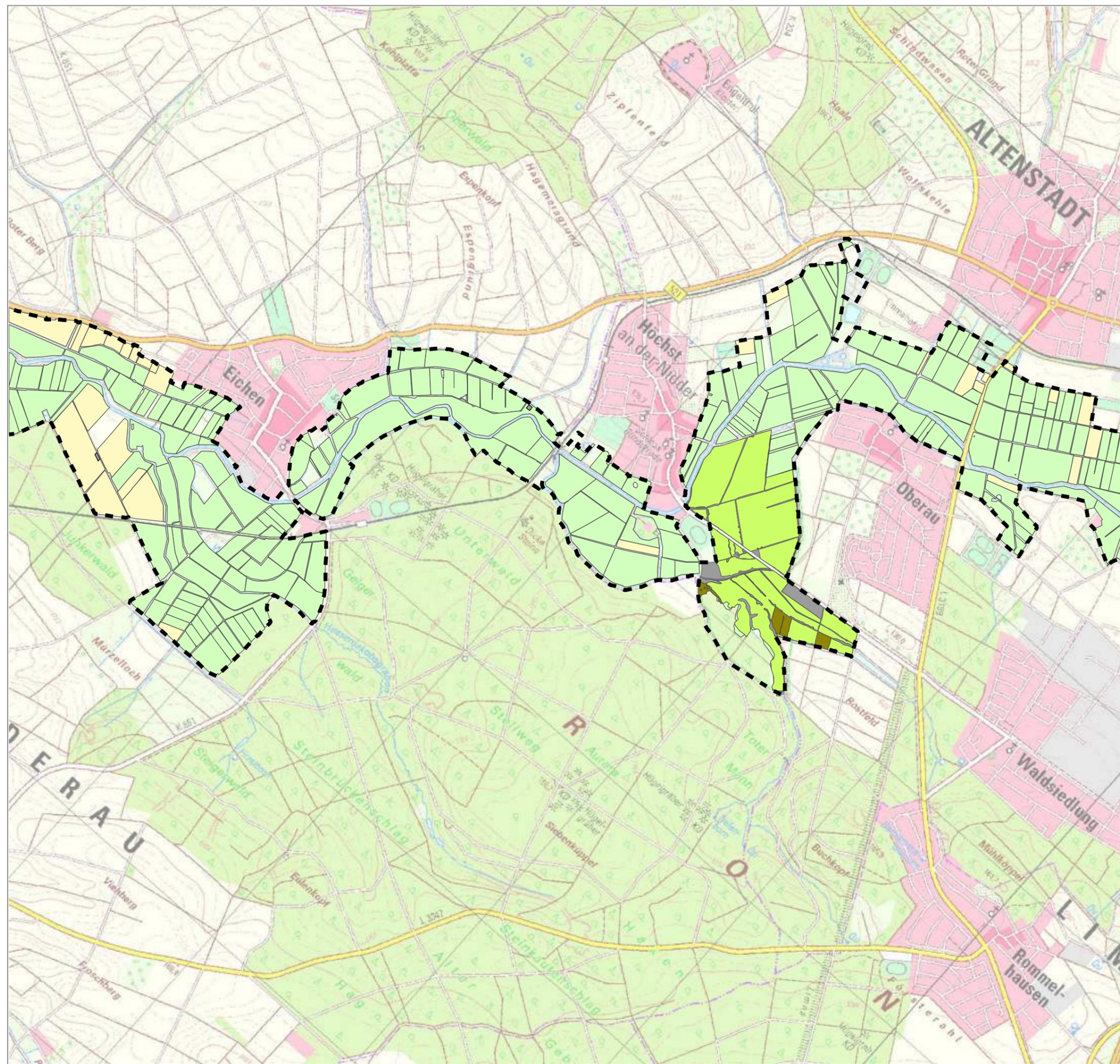
Kartengrundlage: TK 25

Stand: Dezember 2011

**Planungsgruppe für
Natur und Landschaft**

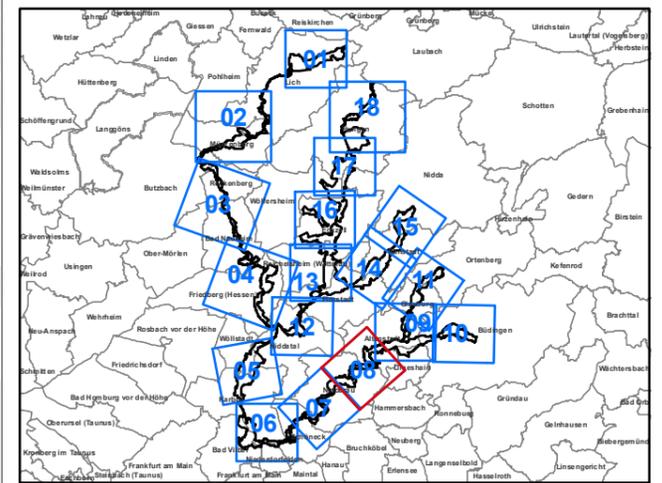
Raiffeisenstraße 5
35410 Hungen
Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
e-mail: mail@pnl-hungen.de
homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



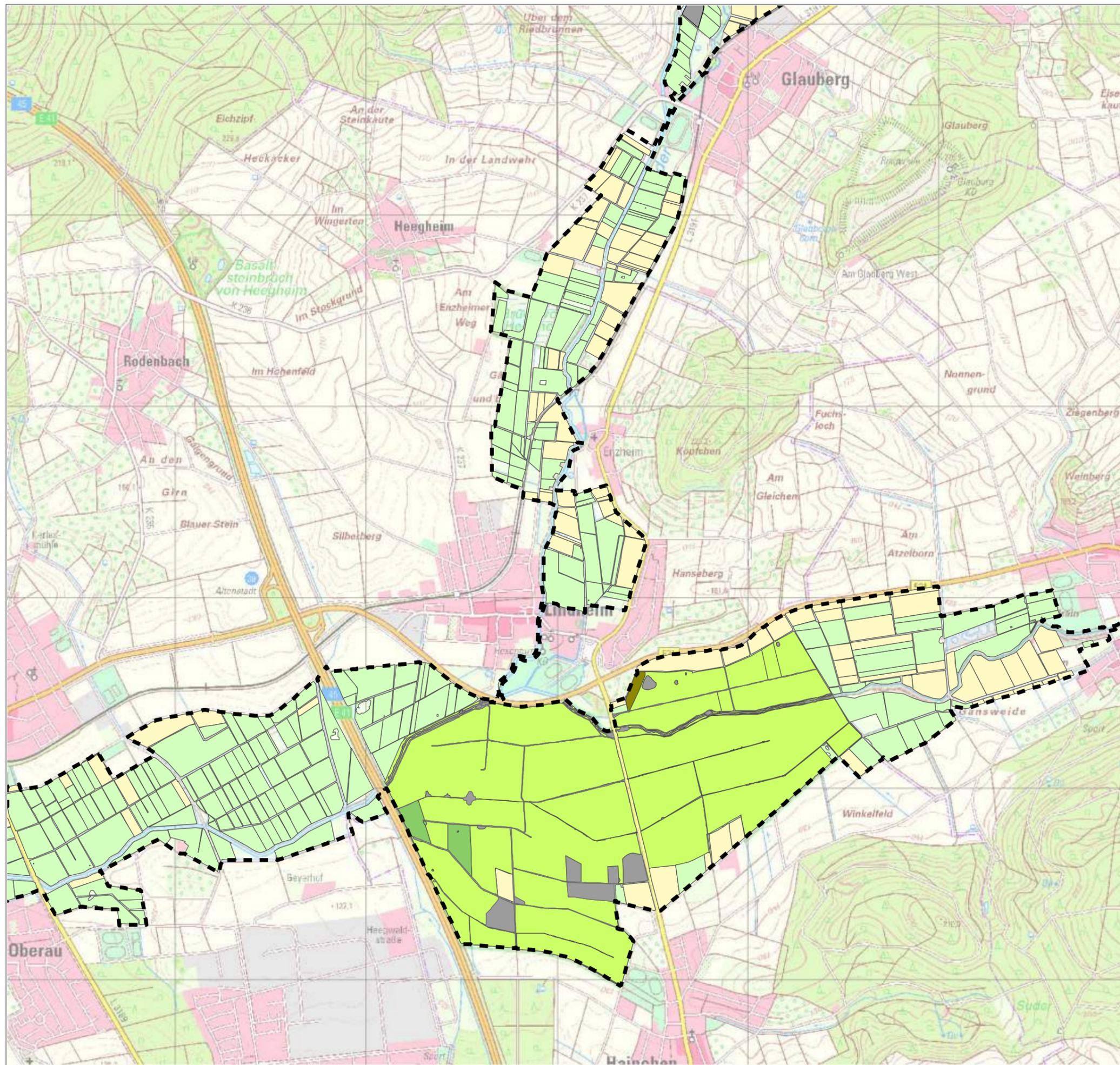
Art der Kartierung:
 Name des Kartierers:
 Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau
 Geländekarte Blatt: 8
 Nidderniederung bei Nidderau / Altenstadt

Gezeichnet: Bianca Müller
 Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

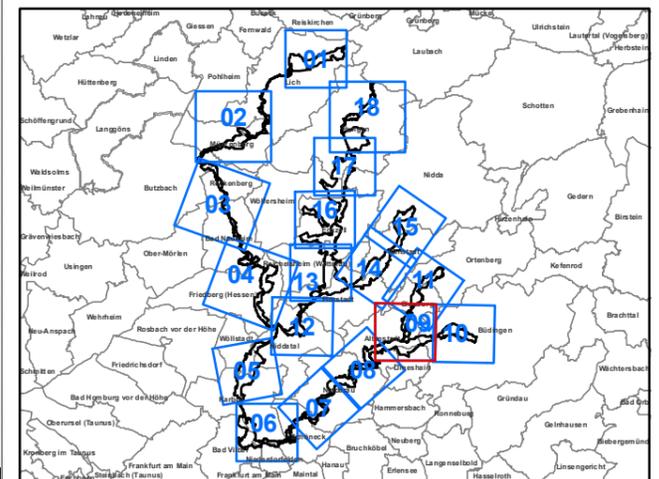
Planungsgruppe für Natur und Landschaft
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 9

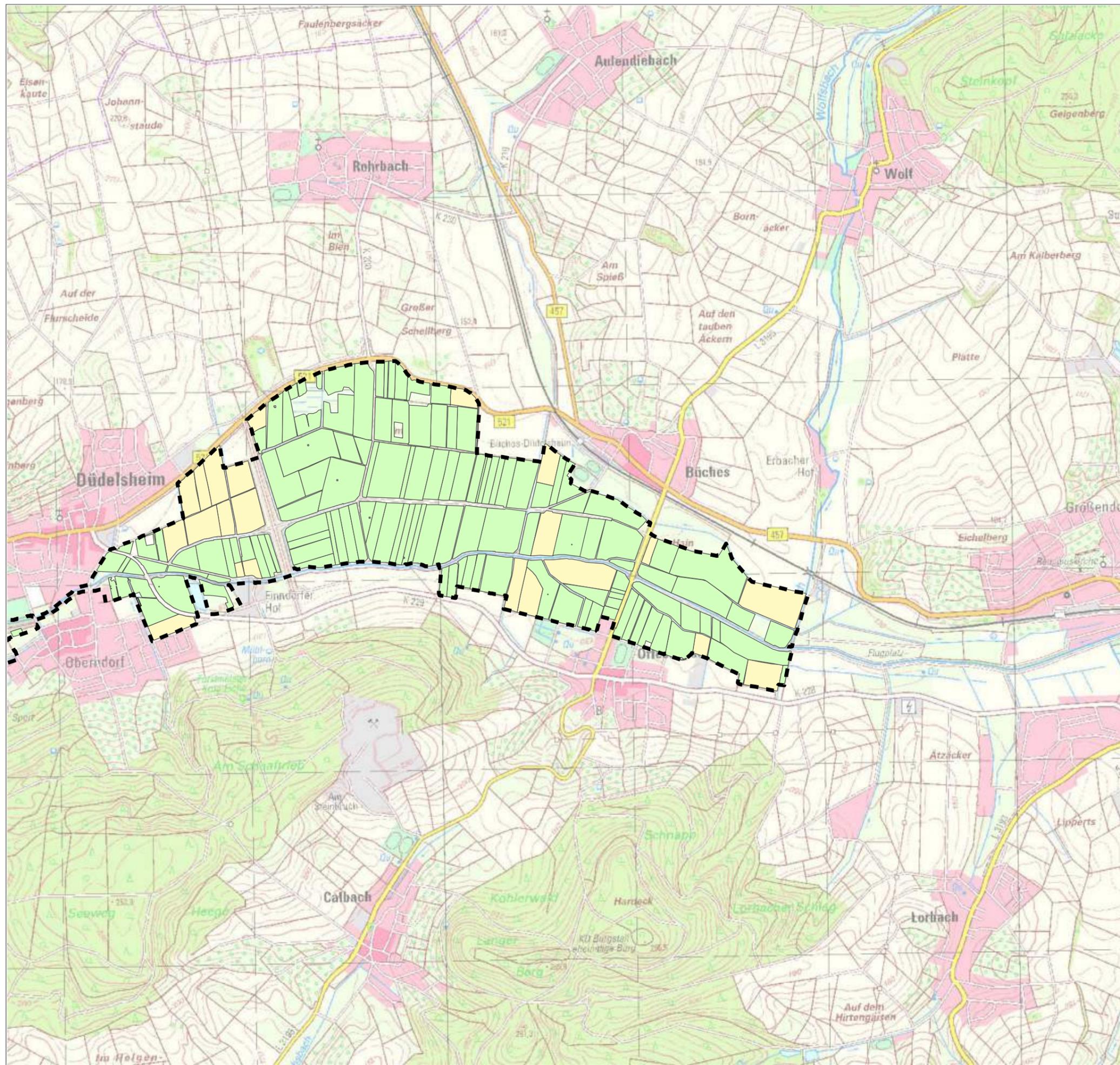
Nidderniederung bei Altenstadt

Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1: 20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

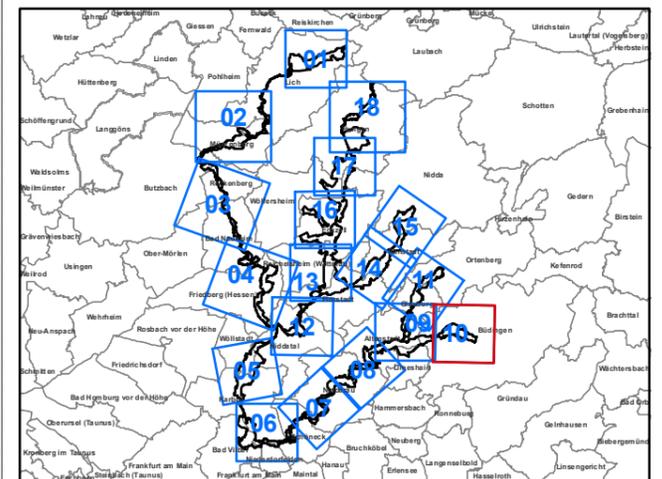
**Planungsgruppe für
 Natur und Landschaft**
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 10

Seemenbachniederung bei Büdingen

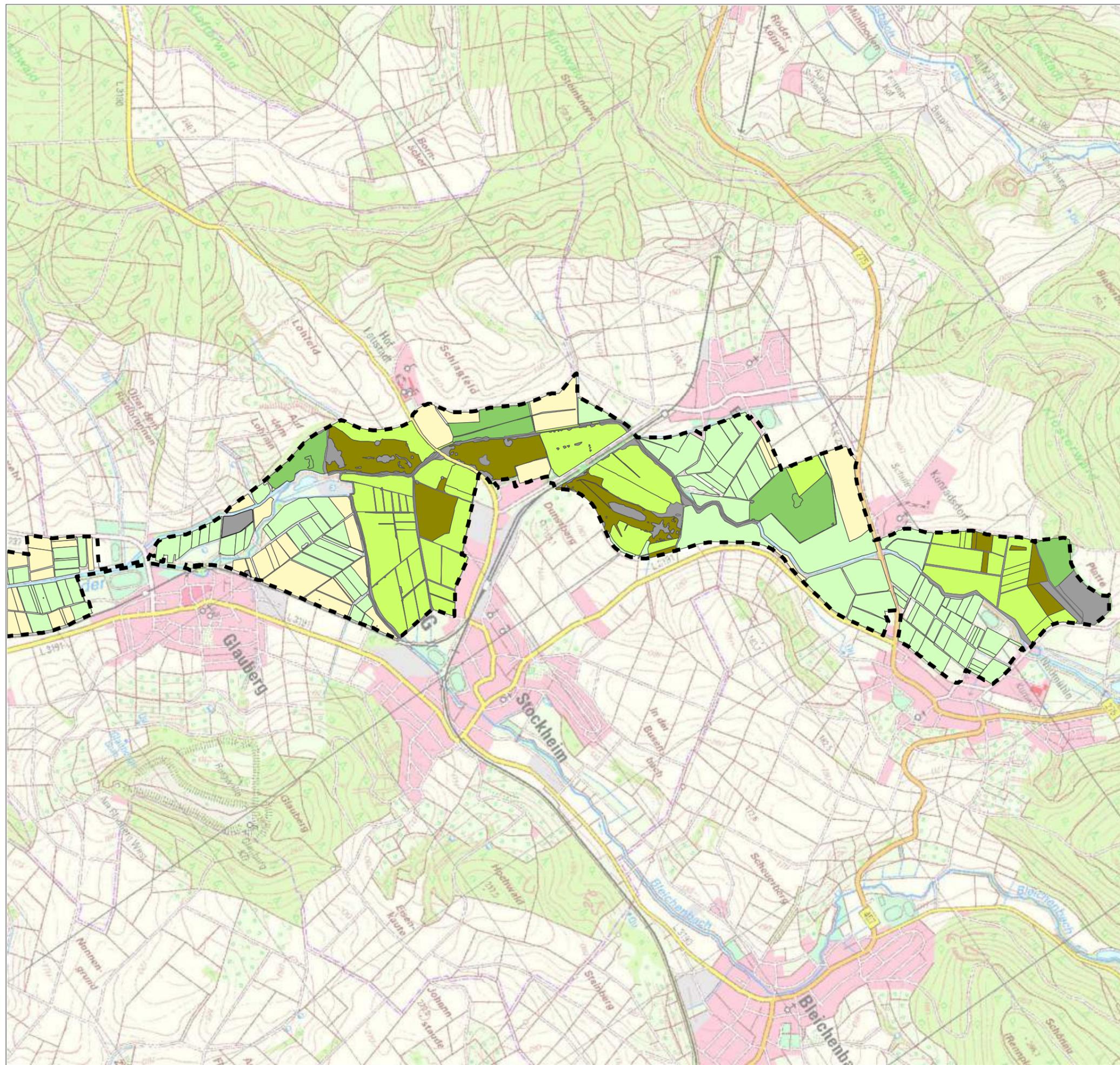
Gezeichnet: Bianca Müller

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

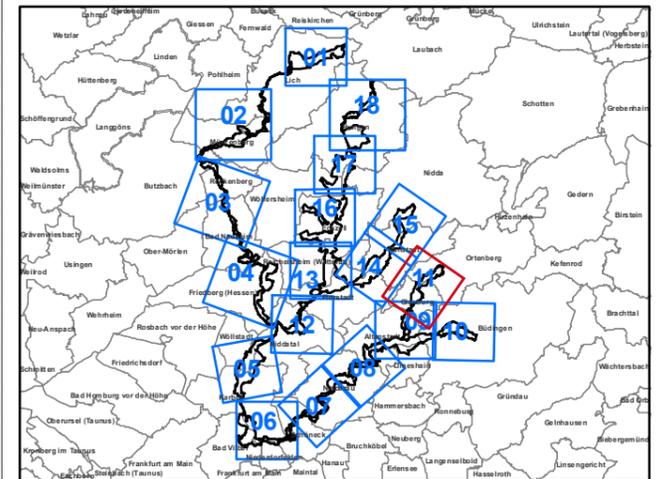
Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 11

Nidderniederung bei Glauburg / Ortenberg

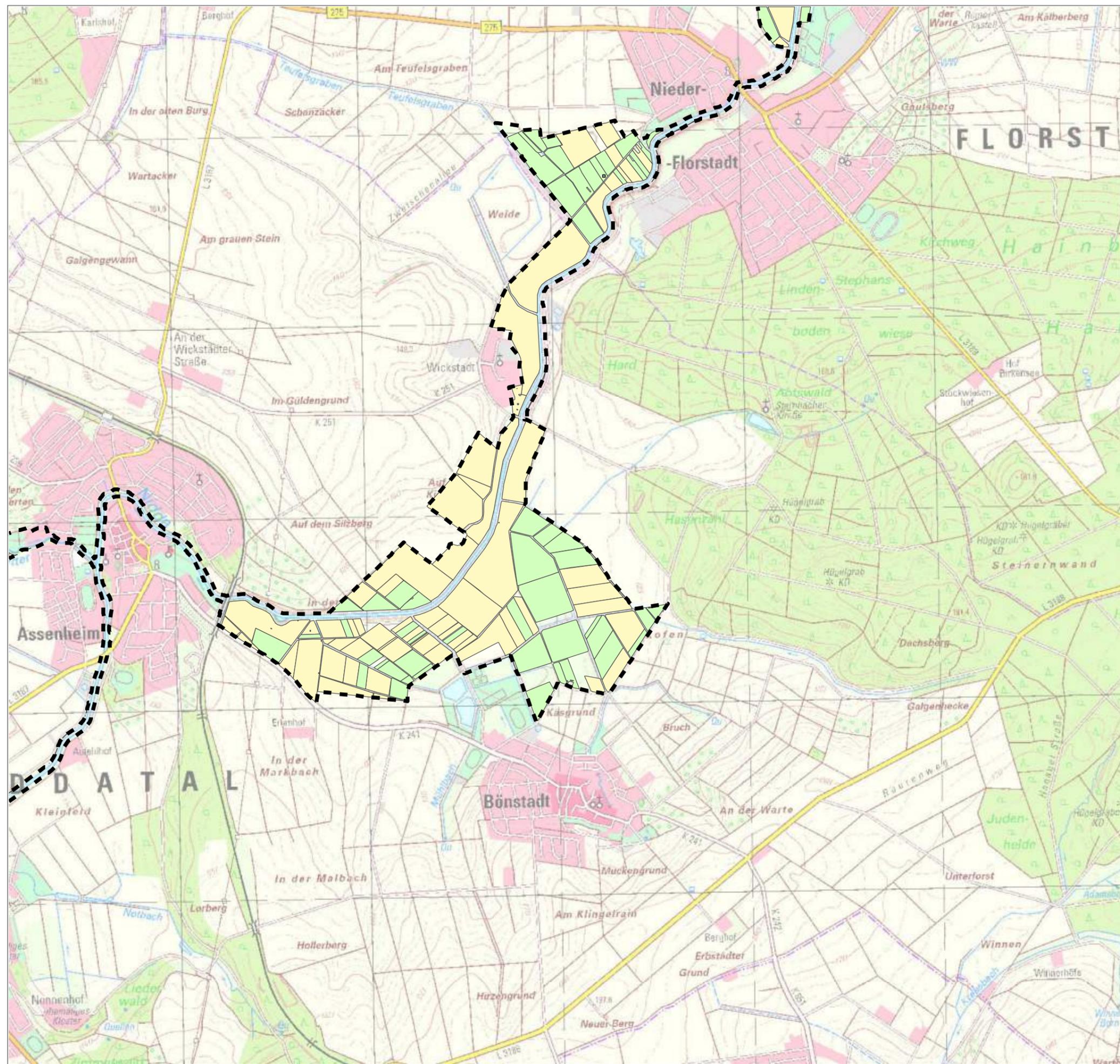
Gezeichnet: Bianca Müller

**Planungsgruppe für
Natur und Landschaft**

Maßstab: 1:20000
Kartengrundlage: TK 25
Stand: Dezember 2011

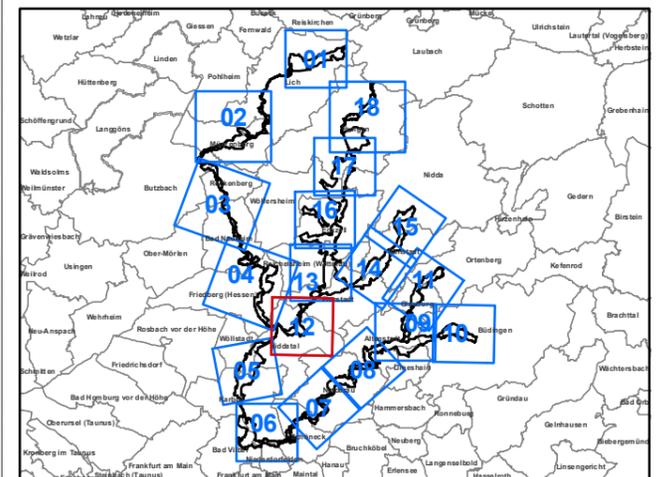
Raiffeisenstraße 5
35410 Hungen
Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
e-mail: mail@pnl-hungen.de
homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

- Untersuchungsgebiet
- Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
- Ackerland (InVeKoS)
- Grünland (InVeKoS)
- Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 12

Niddaniederung bei Niddatal / Florstadt

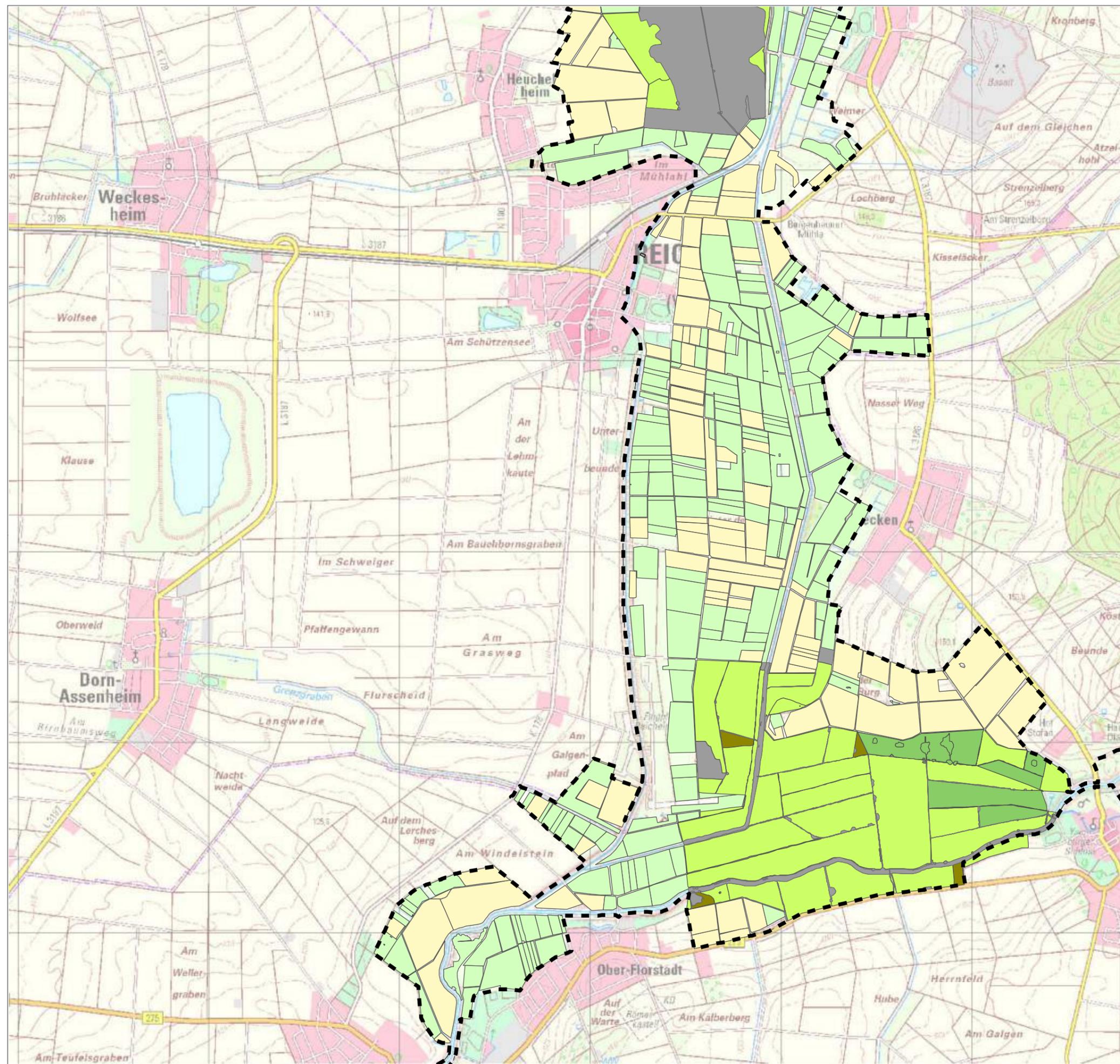
Gezeichnet: Bianca Müller

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

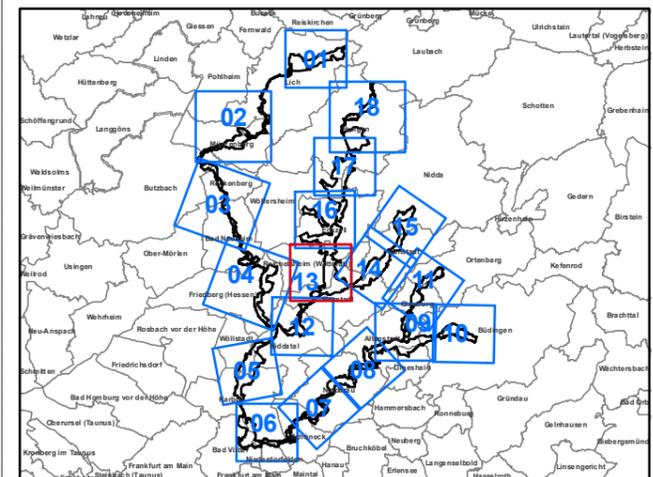
Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





- Legende**
- Untersuchungsgebiet
 - Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
 - Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
 - Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
 - Ackerland (InVeKoS)
 - Grünland (InVeKoS)
 - Sonstige Flächen

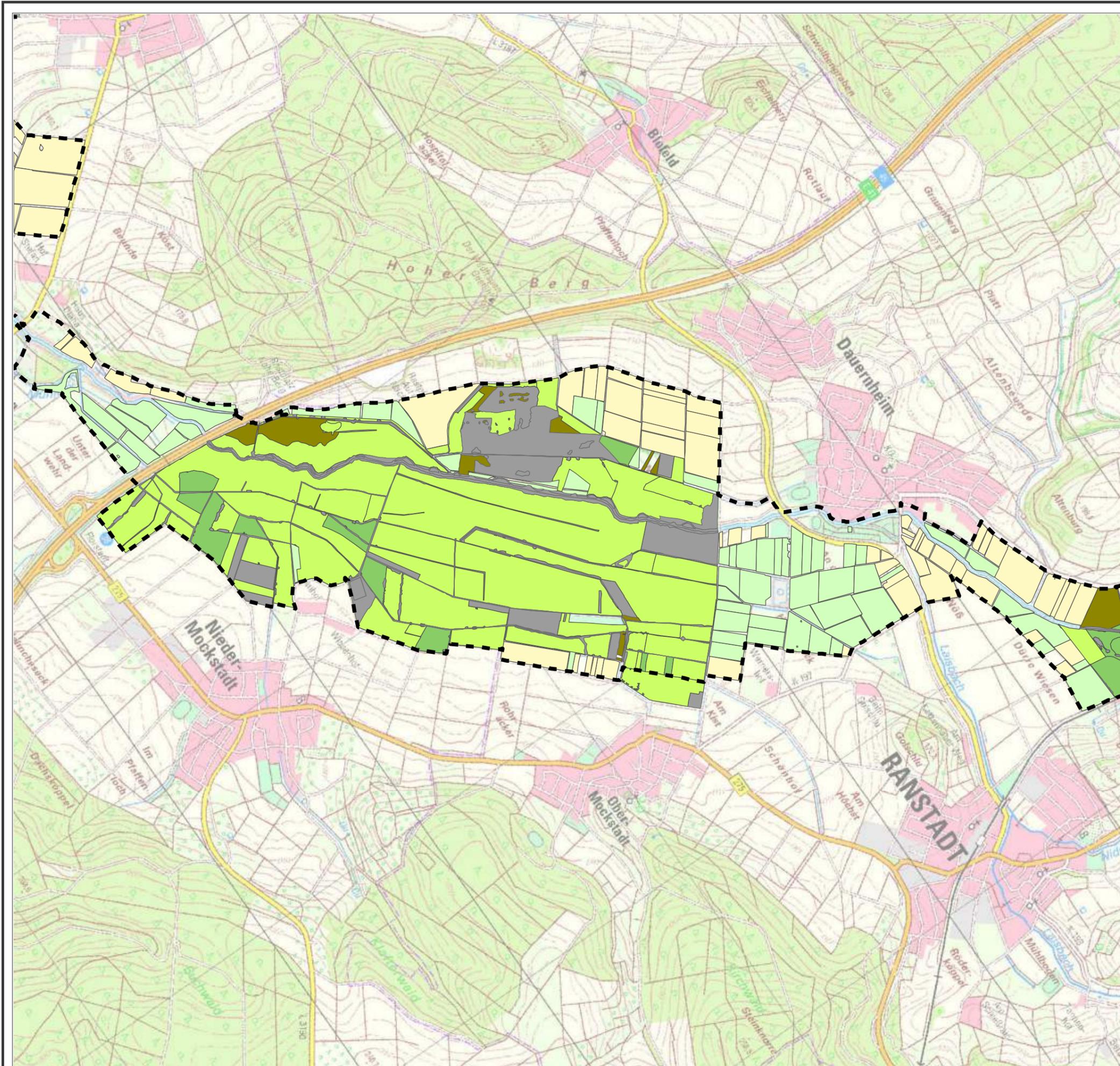


Art der Kartierung:
 Name des Kartierers:
 Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau
 Geländekarte Blatt: 13
 Horloffniederung bei Reichelsheim

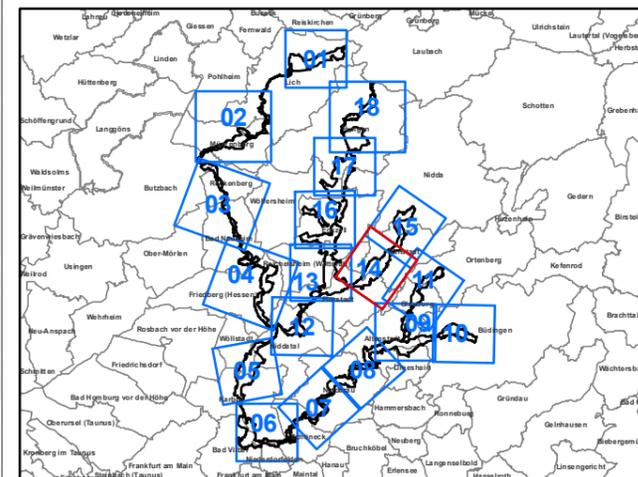
Gezeichnet: Bianca Müller
 Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

Planungsgruppe für Natur und Landschaft
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de



Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 14

Niddaniederung bei Florsdorf / Ranstadt

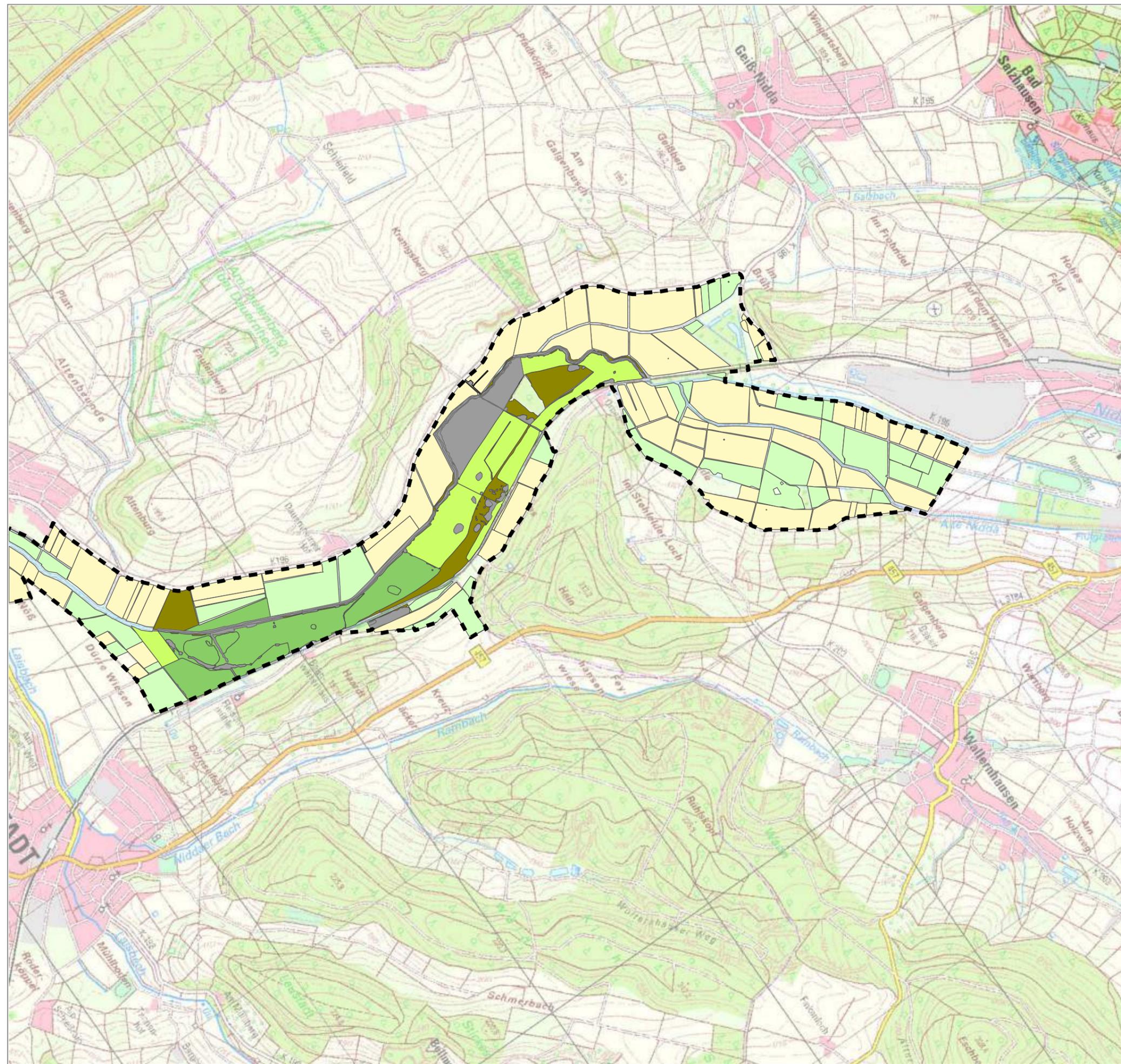
Gezeichnet: Bianca Müller

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

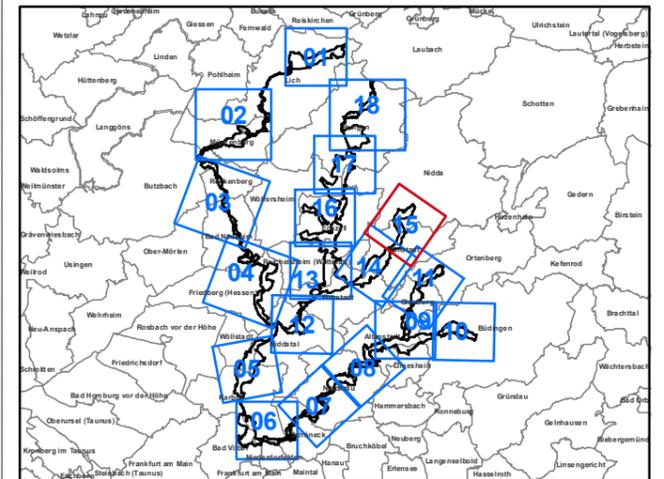
Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 15

Niddaniederung bei Ranstadt / Nidda

Gezeichnet: Bianca Müller

**Planungsgruppe für
Natur und Landschaft**

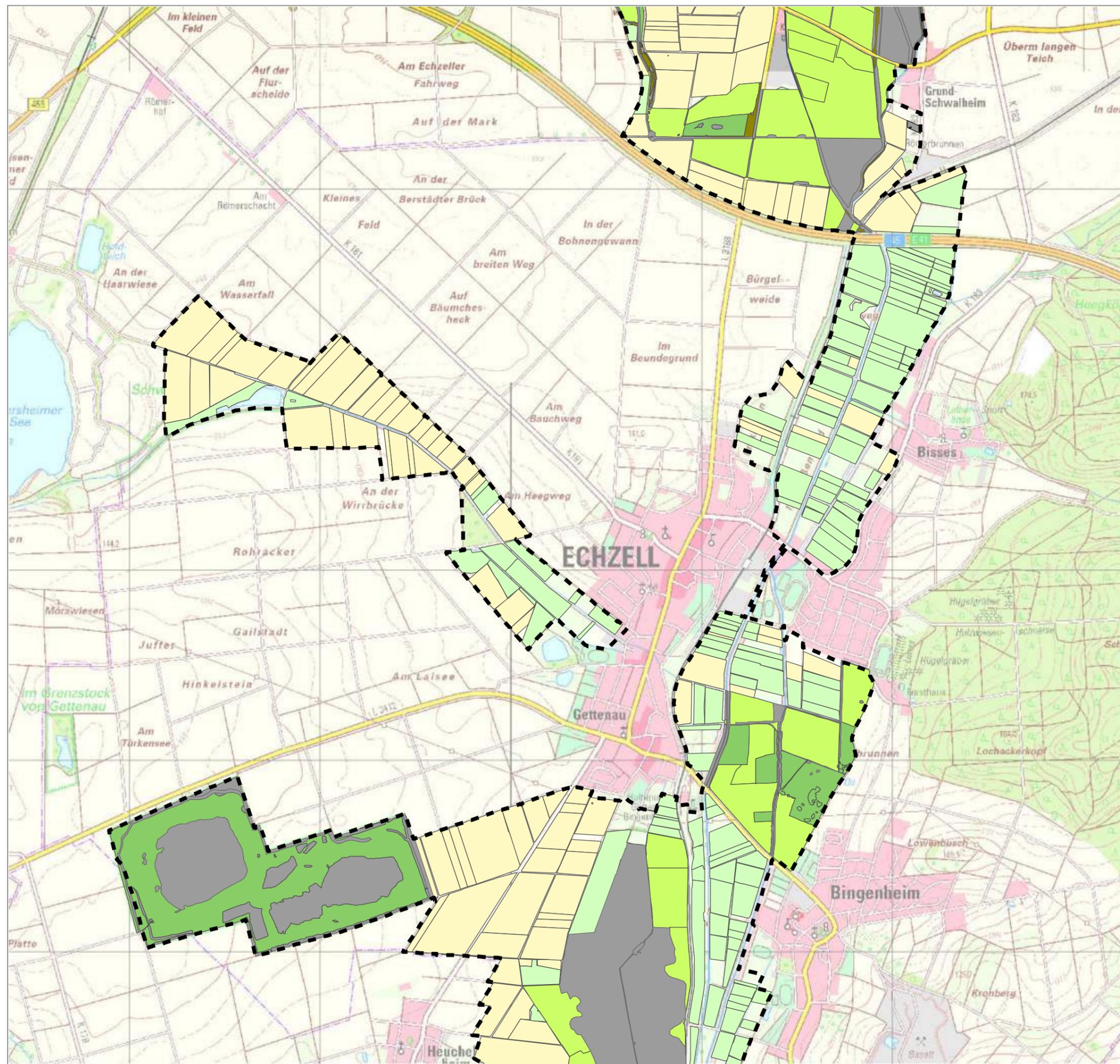
Maßstab: 1:20000

Kartengrundlage: TK 25

Stand: Dezember 2011

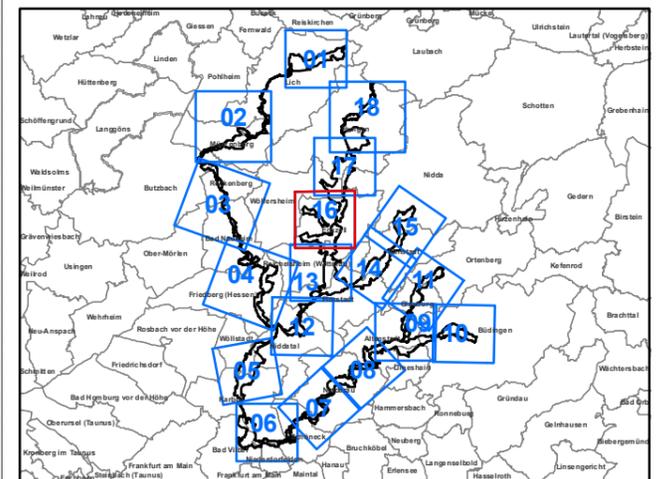
Raiffeisenstraße 5
35410 Hungen
Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
e-mail: mail@pnl-hungen.de
homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 16

Horloffniederung bei Echzell

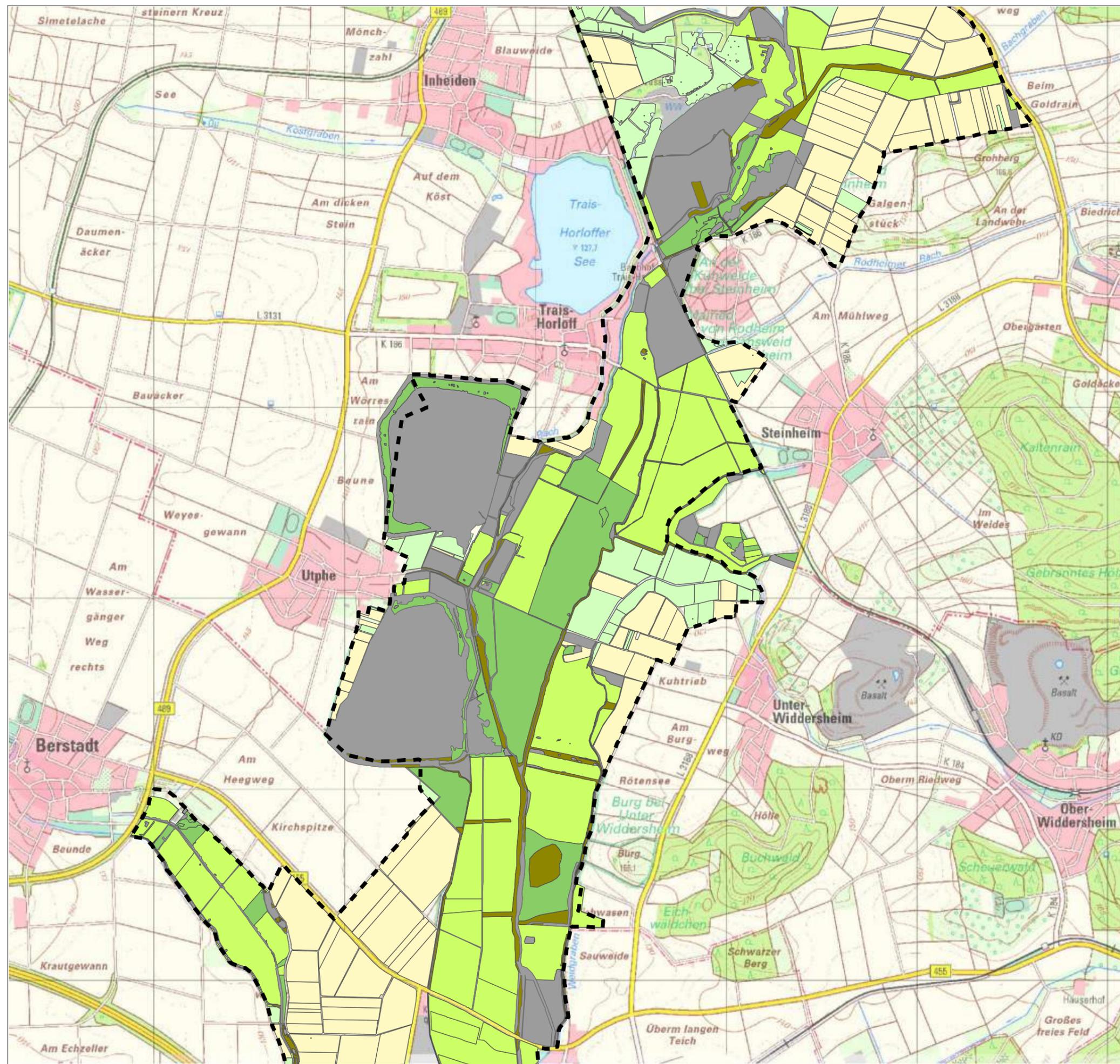
Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

**Planungsgruppe für
 Natur und Landschaft**

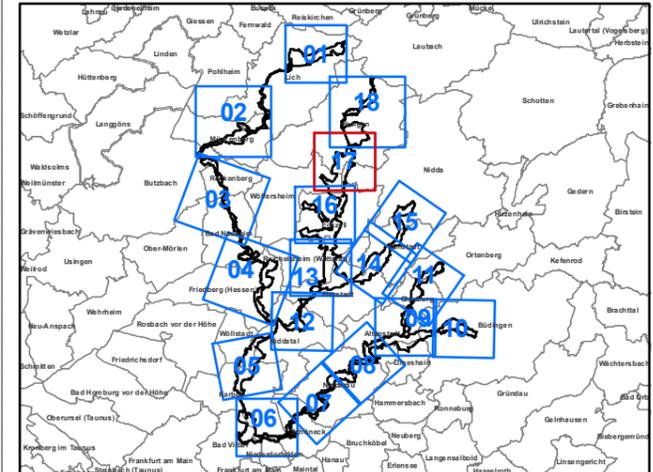
Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de





Legende

- Untersuchungsgebiet
- Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
- Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
- Ackerland (InVeKoS)
- Grünland (InVeKoS)
- Sonstige Flächen

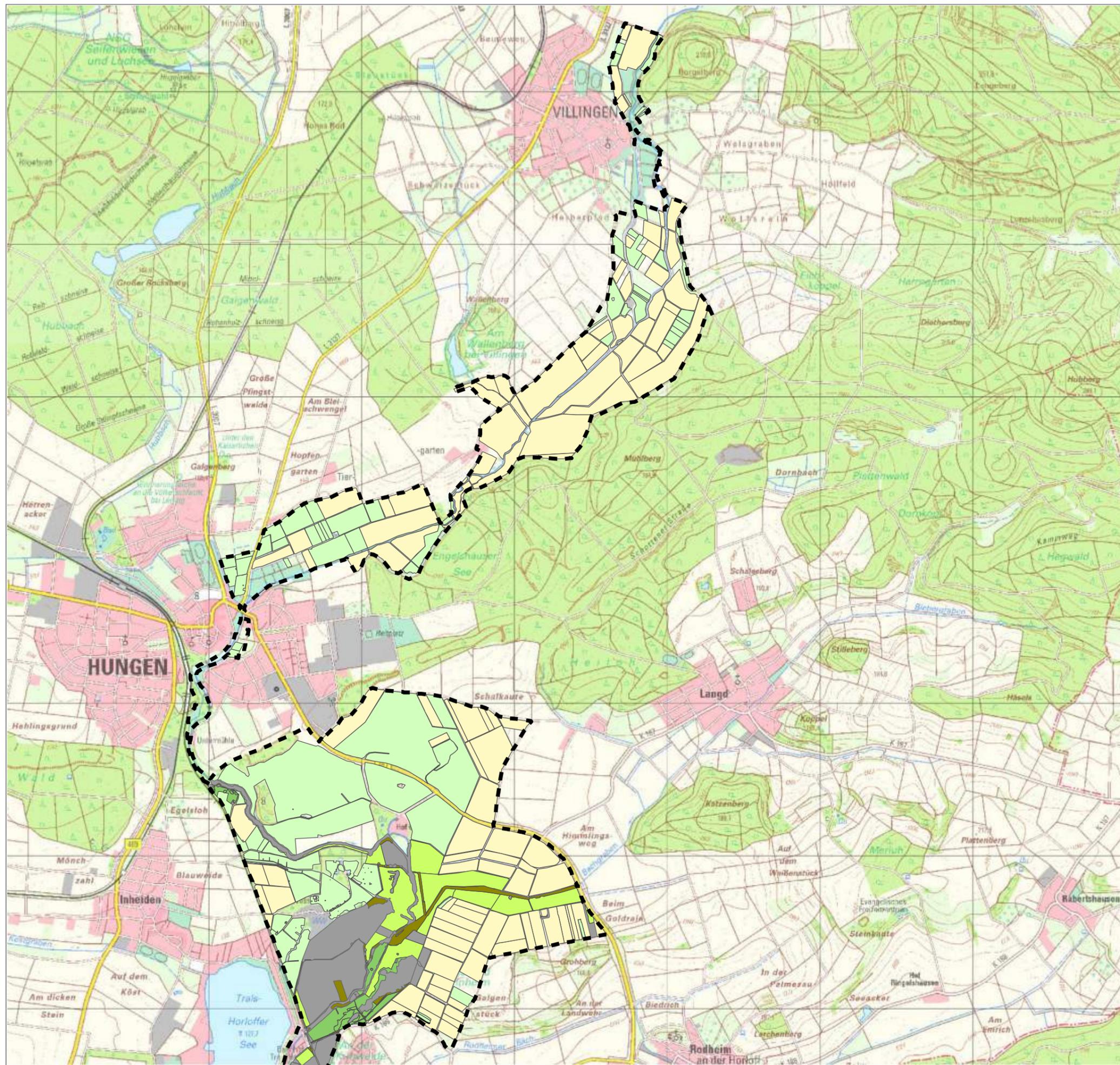


Art der Kartierung:
 Name des Kartierers:
 Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau
 Geländekarte Blatt: 17
 Horloffniederung bei Nidda / Hungen

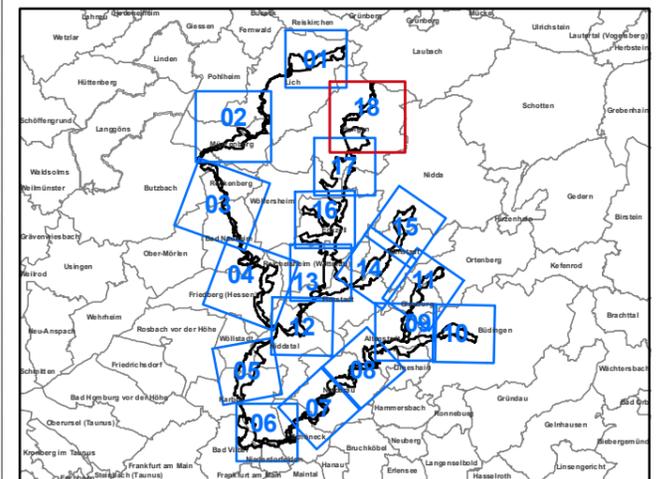
Gezeichnet: Bianca Müller
 Maßstab: 1:20000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

Planungsgruppe für Natur und Landschaft
 Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de



Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Grünland/Brache (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Wiese (GDE FFH-Gebiet)
-  Grünland/Weide (GDE FFH-Gebiet)
-  Ackerland (InVeKoS)
-  Grünland (InVeKoS)
-  Sonstige Flächen



Art der Kartierung:

Name des Kartierers:

Bemerkungen:

Weideverbund Wetterau

Geländekarte

Blatt: 18

Horloffniederung bei Hungen

Gezeichnet: Bianca Müller

Maßstab: 1:25000
 Kartengrundlage: TK 25
 Stand: Dezember 2011

**Planungsgruppe für
 Natur und Landschaft**

Raiffeisenstraße 5
 35410 Hungen
 Tel.: 0 64 02 - 51254 - 0
 Fax: 0 64 02 - 51254 - 30
 e-mail: mail@pnl-hungen.de
 homepage: www.pnl-hungen.de

